



Die
Bundesregierung

Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Sprachvermittlung	9
2.1	Grundangebot: Integrationskurse (Sprachkurs-Anteil) (BMI)	9
2.2	Zielgruppenübergreifende Angebote	10
2.3	Zielgruppenspezifische Angebote	11
2.3.1	Studierende und Studieninteressierte	11
2.3.2	Erwerbsfähige	11
2.3.3	Nicht mehr Schulpflichtige	13
2.3.4	Flüchtlinge gem. § 18 Absatz 1 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)	13
3.	Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung	14
3.1	Grundangebot: Eingliederungsinstrumente des SGB II und des SGB III (BMAS)	14
3.2	Zielgruppenübergreifende Angebote	17
3.3	Zielgruppenspezifische Angebote	18
3.3.1	Ausbildungsinteressierte	18
3.3.2	Ausbildungspersonal	20
3.3.3	Unternehmen	21
3.3.4	Selbständige	23
3.3.5	Menschen ohne anerkannte bzw. mit geringen Qualifikationen	23
3.3.6	Frauen	26
3.3.7	Studierende und Studieninteressierte	27
4.	Gesellschaftliche Integration	29
4.1	Grundangebot: Integrationskurse (Orientierungskurs-Anteil) (BMI)	29
4.2	Zielgruppenübergreifende Angebote	30
4.3	Zielgruppenspezifische Angebote	32
4.3.1	Familien	32
4.3.2	Frauen	33
4.3.3	Kinder und Jugendliche	35
4.3.4	LSBTI	40
4.3.5	Bürgerschaftlich Engagierte (haupt- und ehrenamtlich), Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen	40
4.3.6	Sporttreibende und Sportvereine	47
4.3.7	Integration im Wohnumfeld	49
4.3.8	Studierende und Studieninteressierte	50
4.3.9	Künstler und Kulturschaffende	52
4.3.10	Wissenschaft	54
5.	Zusammenfassung/Fazit	58

1. Einleitung

Deutschland ist ein starkes und weltoffenes Land. Millionen Menschen mit Migrationshintergrund haben in der Vergangenheit ihren Platz inmitten der Gesellschaft gefunden. Jetzt gilt es, von den vielen Menschen, die in jüngerer Zeit hierhergekommen sind, diejenigen zu integrieren, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden viele Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Integration der Migrantinnen und Migranten erfolgreich und aktiv zu unterstützen. In Reaktion auf die Entwicklung der Flüchtlingslage in der letzten Zeit wurden weitere wichtige Weichen für die Integration gestellt, indem bestehende Maßnahmen erweitert und zahlreiche Maßnahmen neu entwickelt wurden.

Alle Integrationsmaßnahmen stehen unter dem übergeordneten Ziel, den Menschen, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sie – je nach ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen – in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren. Viele Betriebe ebnen durch Praktika, ausbildungsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildung geflüchteten Menschen den Weg in das Berufsleben; viele Ehrenamtliche erleichtern ihnen das Ankommen im neuen Wohnumfeld und helfen bei der ersten Orientierung in Deutschland. Für das gesellschaftliche Miteinander sind eine zügige Integration in Kitas und Schule ebenso notwendig wie das Verständnis für und die Beachtung der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland sowie die Einhaltung der geltenden Rechtsordnung.

Basis der integrationspolitischen Strategie der Bundesregierung ist der Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Sie kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Der Integrationsstrategie liegt ein modulares Angebot für verschiedene Zielgruppen zugrunde. Es umfasst die drei Integrationsfelder:

- **Sprachvermittlung,**
- **Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung sowie**
- **gesellschaftliche Integration.**

In den einzelnen Integrationsfeldern gibt es jeweils breit angelegte, etablierte Grundangebote. Dazu gehören grundlegende Sprach- und Wertvermittlungsangebote wie die Integrationskurse und das Instrumentarium im SGB II und SGB III zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Zusätzlich existieren für zahlreiche Zielgruppen vertiefende oder ergänzende Angebote. Diese Maßnahmen werden in dieser Übersicht in der Regel entsprechend ihrer Hauptzielgruppe zugeordnet. Zusätzlich gibt es „Zielgruppenübergreifende Angebote“, die die Grundangebote flankieren.

Soweit möglich, werden die einzelnen Integrationsangebote einer der folgenden zeitlichen Phasen schwerpunktmäßig zugeordnet:

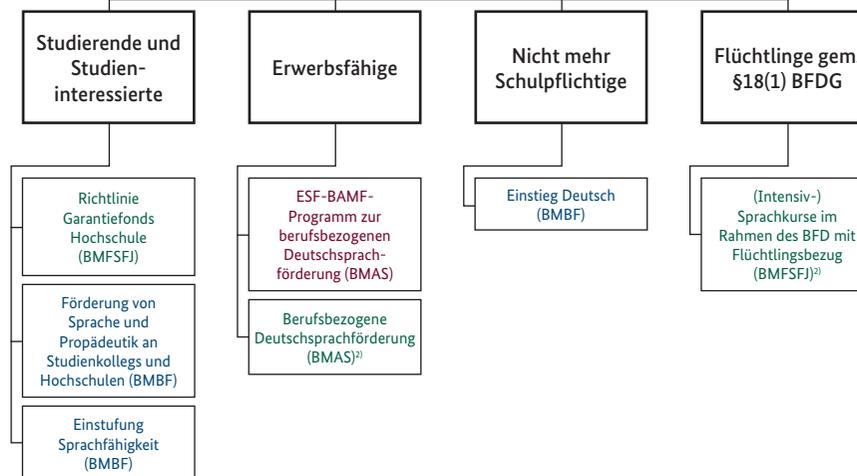
- **ab Einreise,**
- **ab Antragstellung im Asylverfahren und**
- **ab Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.**

Die dargestellten Maßnahmen bilden den Stand vom 31. Dezember 2016 ab.

Sprachvermittlung

Grundangebot: Integrationskurs (Sprachkurs) (BMI)¹⁾

Zielgruppenübergreifend: Online-Angebote des Goethe-Institutes (AA) und der Deutschen Welle (BKM)



Ab Einreise

Ab Antragstellung im Asylverfahren

Ab Anerkennung bzw. Erteilung Aufenthaltstitel oder Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Maßnahmen, die keiner zeitlichen Phase zuzuordnen sind bzw. die für unterschiedliche Untergruppen in verschiedenen Phasen greifen

1) Für bestimmte Zielgruppen (Jugendliche/junge Erwachsene, Frauen/Eltern, Menschen mit Behinderung) gibt es im Rahmen der Sprachvermittlung eigenständige Integrationskursangebote.

Hierzu gehören – bei speziellem Förderbedarf – auch vorgelagerte Alphabetisierungskurse, Förderkurse und Intensivkurse.

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive, i.Ü. nach Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung gem. §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

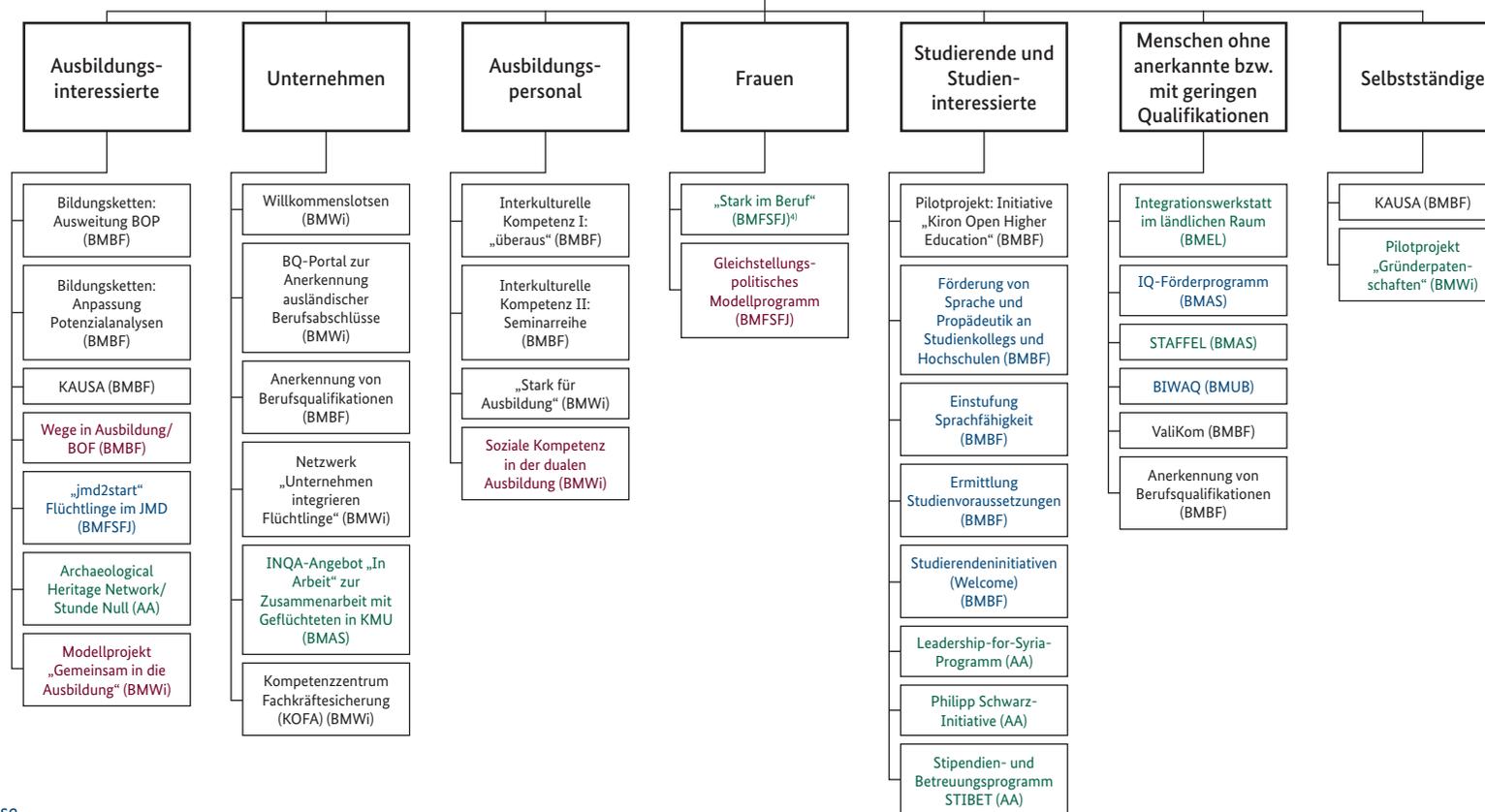
2) Sowie ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive.

Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-) Bildung

Grundangebot: Instrumentarium SGB II¹⁾/III²⁾ – Ausbildung, Weiterbildung, Eingliederung (BMAS)

Zielgruppenübergreifend:

IvAF (BMAS), Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMW i u.a.), „Jobintegration now – JOIN“ (BMI)³⁾



Ab Einreise

Ab Antragstellung im Asylverfahren

Ab Anerkennung bzw. Erteilung Aufenthaltstitel oder Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Maßnahmen, die keiner zeitlichen Phase zuzuordnen sind bzw. die für unterschiedliche Untergruppen in verschiedenen Phasen greifen

1) Kein Zugang zu Leistungen des SGB II, wenn nur Duldung. Ab Einreise möglich, wenn es sich um Kontingent- oder Resettlement-Flüchtlinge handelt nach § 23 AufenthG.

2) SGB III-Maßnahmen werden nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus dem Beitragshaushalt der BA finanziert. Darstellung hier dient nur der Vollständigkeit. Zugang ist stärker ausdifferenziert.

3) Ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive, i.Ü. ab Anerkennung oder Duldung gem. §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

4) Sowie ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive.

Gesellschaftliche Integration

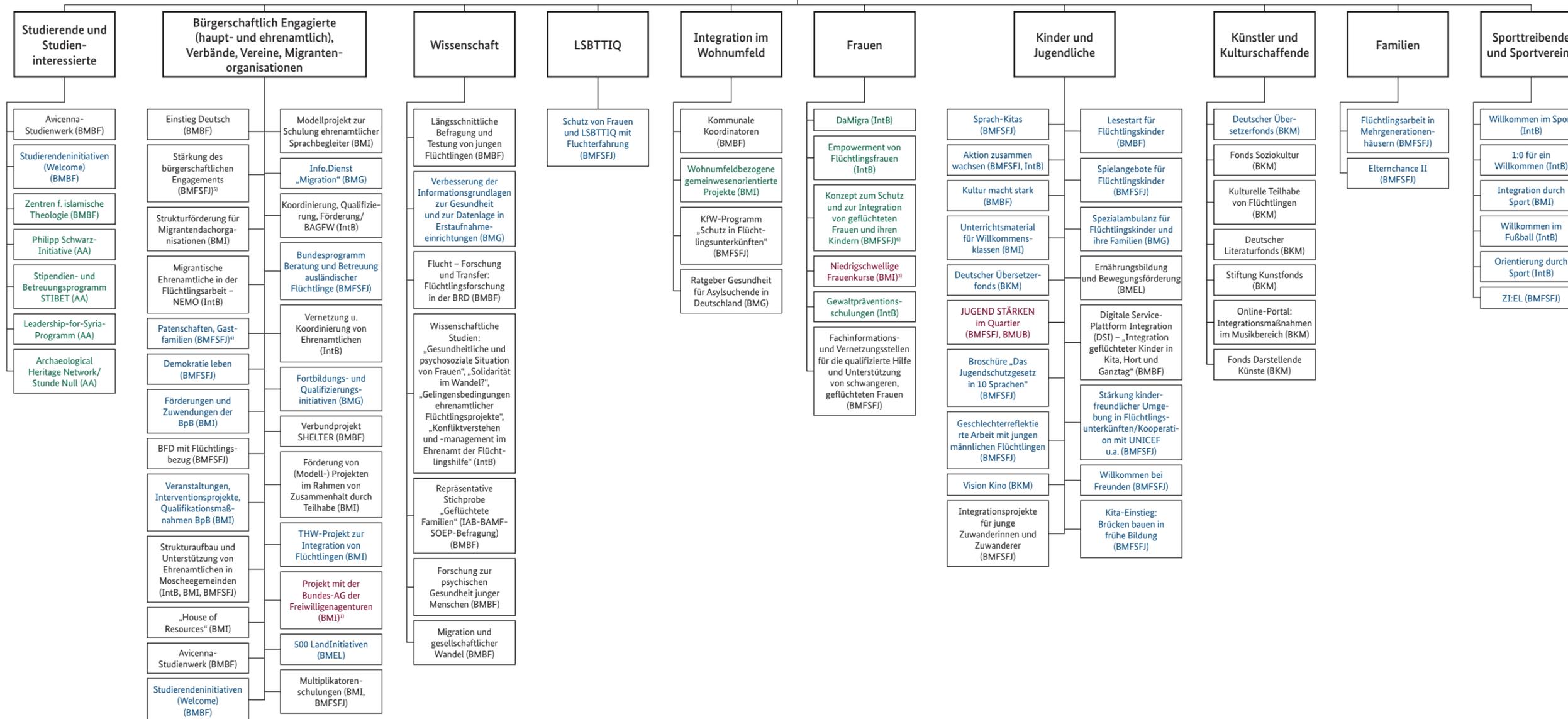
Grundangebot: Integrationskurs (Orientierungskurs) (BMI)¹⁾

Zielgruppenübergreifend:

- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (BMAS)
- Ankommen-App (BA, BAMF, GI, BR)
- Willkommenseiten des GI (AA)

- Online-Portal und Fernsehprogramm DW (BKM)
- Info-Plattform (IntB)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (BMI)¹⁾

- Schutzkonzept (BMFSFJ)²⁾
- Online- und Printpublikationen der BpB (BMI)



Ab Einreise

Ab Antragstellung im Asylverfahren

Ab Anerkennung bzw. Erteilung Aufenthaltstitel oder Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Maßnahmen, die keiner zeitlichen Phase zuzuordnen sind bzw. die für unterschiedliche Untergruppen in verschiedenen Phasen greifen

1) Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive, i.Ü. nach Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung gem. §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

2) Besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen: Kooperation mit UNICEF zur Besserung der Situation von Flüchtlingsfrauen und -kindern in Deutschland, Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Flüchtlingsunterkünften, Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe, Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge, Finanzierung von Investitionen der Kommunen in bauliche Schutzmaßnahmen, Konzept zum Schutz von Frauen und LSBTTIQ mit Fluchterfahrung, Hilfefonenummer Gewalt gegen Frauen, Hilfefonenummer Schwangere in Not, Projekt „Schwangerschaft und Flucht“, Projekt „Geschlechterreflektierte Arbeit mit jungen männlichen Flüchtlingen“, Bundesstiftung Mutter und Kind, Gleichstellungspolitisches Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge, It's our Turn, Ärztinformation zur physischen und psychischen Gesundheit von Frauen mit Fluchterfahrung.

3) Bei Herkunft aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea oder Somalia, i.Ü. ab Anerkennung oder Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, sofern Herkunft nicht aus Westeuropa, Nordamerika oder Australien.

4) Besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen: „Menschen stärken Menschen“ - Patenschaftsprogramm und Gastfamilien.

5) Besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen: Engagierte Stadt, Digitales Ehrenamt - Plattform „bunt und verbindlich“, Freiwilligenagenturen in der Flüchtlingsarbeit.

6) Siehe auch unter „Schutzkonzept“ (zielgruppenübergreifende Angebote). Besteht aus mehreren Einzelmaßnahmen: It's our Turn, Projekt „Schwangerschaft und Flucht“, Ärztinformation zur physischen und psychischen Gesundheit von Frauen mit Fluchterfahrung, Hilfefonenummer Gewalt gegen Frauen, Hilfefonenummer Schwangere in Not, Bundesstiftung Mutter und Kind.

2. Sprachvermittlung

Sprache ist der Schlüssel, um am gesamten gesellschaftlichen Leben und insbesondere auch am Arbeitsleben partizipieren zu können. Auf hinreichenden Sprachkenntnissen bauen sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt, als auch die Eingliederung in die Gesellschaft auf.

2.1 Grundangebot: Integrationskurse (Sprachkurs-Anteil) (BMI)

Der Integrationskurs ist das bundesseitige Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt.

Ziel des Sprachkurs-Teils des Integrationskurses ist die Vermittlung ausreichender Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER). Im allgemeinen Integrationskurs umfasst der Sprachkurs 600 Unterrichtseinheiten (UE). Es existieren darüber hinaus ausdifferenzierte Curricula für spezielle Zielgruppen mit einem geringeren (400 UE Sprachkurs für den Intensivkurs) bzw. einem größeren Umfang (900 UE für den Eltern- und Frauenkurs, für den Kurs für junge Erwachsene, für den Kurs für behinderte Menschen und für den Förderkurs). Die jeweiligen Kursangebote sollen die besonderen Bedarfe und das Lernniveau dieser Gruppen berücksichtigen.

Der Alphabetisierungskurs richtet sich an Personen, die entweder in keiner oder die nur in Sprachen alphabetisiert sind, die nicht auf dem lateinischen Alphabet basieren. Er umfasst ebenfalls 900 UE und strebt grundsätzlich die Vermittlung der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 GER an. Abhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer – gerade auch in ihrer Muttersprache – ist regelmäßig das Erreichen des Niveaus A2 GER realistisch. Für schnell lernende Teilnehmer kann nach einem Kurswechsel der allgemeine Sprachkurs zum Erwerb des Sprachniveaus B1 GER besucht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Integrationskurssystems wird im Jahr 2017 ein Zweitschriftlernerkurs für Teilnehmer, die bereits in einer nicht auf dem lateinischen Alphabet basierenden Sprache alphabetisiert sind, eingeführt. Dieser wird noch mehr Teilnehmer zum Sprachniveau B1 GER führen.

Zielgruppe sind grundsätzlich alle Zuwandererinnen und Zuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und die gemäß § 44 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind. 2015 sind die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibeperspektive), für Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und für Zuwandererinnen und Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze geöffnet worden, um eine frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Eine gute Bleibeperspektive wird derzeit bei Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und seit August 2016 auch aus Somalia angenommen.

Ab dem 1. Januar 2017 können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, wenn sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, durch die zuständige Leistungsbehörde zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden. Darüber hinaus können Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte durch die Ausländerbehörden ab dem 1. Januar 2017 zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie lediglich über einfache Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1 GER) verfügen, die für eine nachhaltige Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt nicht ausreichend sind.

Ab 2017 wird die Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wiederaufgenommen.

Der Sprachkurs in allen Integrationskursen – mit Ausnahme des Alphabetisierungskurses – wird mit dem „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Bei nicht erfolgreichem Abschluss kann der Teilnehmerechtigte zu einer einmaligen Wiederholung von maximal 300 UE durch das BAMF zugelassen werden.

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

2.2 Zielgruppenübergreifende Angebote

- **Online-Angebote des Goethe-Institutes (AA) – weltweit online abrufbar**

Das Goethe-Institut (GI) nutzt seine vom Auswärtigen Amt institutionell und projektgebunden geförderten und im Ausland erprobten Instrumente zur Sprachförderung auch im Inland und hat eine Vielzahl kostenloser Sprachlernangebote und Materialien – auch für Lernbegleiter – zusammengestellt, wie z.B. das Lernspiel „Lern Deutsch – Stadt der Wörter“ (empfehlenswert lt. Stiftung Warentest). Die Übungsangebote reichen von Vokabeltrainern, Selbstlernkursen bis hin zu Videos und richten sich an Anfänger und Fortgeschrittene. Alle Angebote funktionieren auf Smartphones und Tablets. Für Ehrenamtliche bietet das GI (finanziert vom BAMF) Einführungskurse in die Spracharbeit an. Darüber hinaus bietet das GI online kostenpflichtige Sprachkurse an.

Deutschprüfungen entsprechen den Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (A1 bis C2) und können in Deutschland (und weltweit) an GIs sowie bei Prüfungskooperationspartnern abgelegt werden.

Zum Sprachkurs in der „AnkommenApp“ siehe auch unter Kapitel 4.2.

Nähere Informationen:

www.goethe.de/willkommen

www.goethe.de/feels

www.goethe.de/deutschkurse

- **Online-Angebote der Deutschen Welle (BKM)**

Für Menschen mit Interesse an Deutschland und der deutschen Sprache bietet die Deutsche Welle kostenlose interaktive Deutschkurse zum Selbstlernen auf ihrer Internetseite an. Angeboten werden diverse Niveaustufen mit Zugängen in 30 Sprachen. Die Angebote reichen von ersten Schritten über Vokabeltrainer und langsam gesprochene Nachrichten, um das Hörverstehen zu trainieren, bis zur Telenovela. Außerdem gibt es Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen für Deutschlehrerinnen und -lehrer zum Herunterladen.

Nähere Informationen:

www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055

2.3 Zielgruppenspezifische Angebote

2.3.1 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst studierwillige und studierfähige Flüchtlinge, denen der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden soll. Da im Rahmen der Grundangebote (bis B1) keine Möglichkeiten bestehen, grundsätzlich studierfähige und -willige Flüchtlinge sprachlich-propädeutisch bis zum akademischen Sprachniveau C1 zu fördern bzw. auf eine Feststellungsprüfung vorzubereiten, ist zusätzliche Unterstützung erforderlich.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Einstufung der Sprachfähigkeit (BMBF)** – siehe Kapitel 3.3.7
- **Förderung von Sprache und Propädeutik an Studienkollegs und Hochschulen (BMBF)** – siehe Kapitel 3.3.7
- **Richtlinie Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Anerkennung/Erteilung Aufenthaltstitel

Teilnehmende: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge bis 30 Jahren mit Aufenthaltstiteln nach §§ 22, 23, 25 Abs. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz.

Aufbauend auf den Integrationskursen wird ergänzende Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C1 (EU-Referenzrahmen) angeboten. Die Sprachkurse befähigen junge Menschen dazu, die Hochschulreife zu erwerben, ein Hochschulstudium aufzunehmen oder eine im Herkunftsland begonnene Hochschulausbildung in Deutschland fortzusetzen.

Nähere Informationen:

www.bildungsberatung-gfh.de/

2.3.2 Erwerbsfähige

Diese Zielgruppe umfasst Menschen mit Migrationshintergrund mit einem arbeitsmarktbezogenen Deutschsprachförderbedarf, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), aber auch Personen im Berufsanerkennungsverfahren, Auszubildende, Personen, die als arbeitsuchend, arbeitslos oder ausbildungsuchend gemeldet sind. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt reicht ein Abschluss der Integrationskurse regelmäßig nicht aus, da diese nur das Niveau B1 vermitteln. Dort, wo berufsbezogene spezifische Deutschsprachkenntnisse erforderlich sind, die über das Niveau B1 hinausgehen, besteht konkreter Förderbedarf.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) (BMAS) nach § 45a AufenthG in Verbindung mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Teilnahmeberechtigt sind neben anerkannten Schutzsuchenden auch Geduldete mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz und Gestattete, bei denen ein rechtmäßiger dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibeperspektive). Die Zielgruppe entspricht derjenigen für die Integrationskurse, um die Anschlussfähigkeit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu gewährleisten.

Damit hat die Bundesregierung aufbauend auf den Erfahrungen des ESF-BAMF-Programms eine aus Bundesmitteln finanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelinstrument eingeführt. Die Deutschkurse haben als Ziel, die Chancen der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde entsprechend den Sprachniveaus nach dem GER modularisiert (von B1 zu B2, von B2 zu C1, von C1 zu C2). Neben den Basismodulen werden Sprachkurse im virtuellen Klassenzimmer und Online-Kurse entwickelt sowie für bestimmte Personengruppen Spezialmodule konzipiert. Durch die Module kann der individuelle Sprachförderbedarf besser berücksichtigt und der Spracherwerb mit einer Berufsausbildung, einer Beschäftigung oder mit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und Maßnahmen nach dem SGB III kombiniert werden.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

- **ESF-BAMF-Programm (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Teilnehmende: Menschen mit Migrationshintergrund, die nach SGB II und SGB III leistungsberechtigt oder zumindest arbeitsuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sind, sowie Asylsuchende, die am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ (Handlungsschwerpunkt „IvAF“) teilnehmen. Seit Juni 2016 ist die kostenfreie Förderung auf junge Menschen in Ausbildung oder als Teilnehmende an bestimmten berufsvorbereitenden Maßnahmen erweitert worden.

Zielsetzung: Spezifische berufsbezogene Sprachkenntnisse oberhalb der Stufe A1; Sprachunterricht im klassischen Sinne wird mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Die Maßnahmen sind auf eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Das ESF-BAMF-Programm läuft Ende 2017 aus und geht über in → bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (s.o.).

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf-node.html>

2.3.3 Nicht mehr Schulpflichtige

Die Zielgruppe des BMBF-Förderprojekts „Einstieg Deutsch“ umfasst nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive sowie Freiwillige als Kursleiter einschließlich Zugewanderter, die über ausreichende Sprach- und Fachkompetenzen verfügen. Die Maßnahme dient der sprachlichen Erstorientierung und ersetzt nicht den Integrationskurs. Sofern Flüchtlinge dort einen Platz bekommen, verlassen sie „Einstieg Deutsch“.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

- **Einstieg Deutsch (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive; Schulung von Freiwilligen – auch Zuwanderern, die über ausreichende Sprach- und Fachkompetenzen verfügen – als Kursleiter.

„Einstieg Deutsch“ ist ein offenes, niedrighschwelliges Erstlernangebot, in dem Hauptamtliche mit ehrenamtlichen Lernbegleitern zusammenwirken. Es bietet Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben. Die Lern-App „Einstieg Deutsch“ ergänzt das Angebot und wird in verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Sie führt zur Lernplattform www.ich-will-deutsch-lernen.de hin. App und Plattform sollen auch im Sinne des Blended Learning in den Einstiegskursen genutzt werden. Kooperationspartner ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV).

Nähere Informationen:

www.einstieg-deutsch.de/

2.3.4 Flüchtlinge gem. § 18 Absatz 1 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Die zusätzlichen Plätze im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ stehen auch Asylberechtigten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, offen. Diese können beispielsweise ihre Erfahrungen in Deutschland an Neuankömmlinge weitergeben. Die Zugangsvoraussetzung für den Sprachkurs ist das Sprachniveau A0 (keine Deutschkenntnisse) oder A1 (geringe Deutschkenntnisse), das die Einsatzstellen anhand eines mit den Freiwilligen durchzuführenden Online-Sprachtests nach dem GER ermitteln sollen. Bei Bedarf werden deswegen Intensivsprachkurse angeboten, um deutsche Sprachkenntnisse zu erlangen oder zu verbessern.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

- **(Intensiv-)Sprachkurse im Rahmen des BFD mit Flüchtlingsbezug (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive, i.Ü. nach Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Jeder Sprachkurs hat eine Dauer von vier Wochen und soll den Teilnehmenden Grundkenntnisse der deutschen Sprache zur Durchführung eines BFD vermitteln.

Nähere Informationen:

www.bundesfreiwilligendienst.de

3. Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung

3.1 Grundangebot: Eingliederungsinstrumente des SGB II und des SGB III (BMAS)

Das gesetzliche Instrumentarium von SGB II und SGB III bietet – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – sowohl für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch für die Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Verantwortlich ist das jeweils örtlich zuständige Jobcenter bzw. die jeweilige Agentur für Arbeit. Je nach Stand des Asylverfahrens sind dabei unterschiedliche Förder- und Unterstützungsleistungen in den beiden Rechtskreisen möglich. Es handelt sich grundsätzlich um Ermessensleistungen. Bereits als Gestattete und auch als Geduldete haben Flüchtlinge Zugang zu bestimmten Leistungen nach dem SGB III (zum Teil nach einer bestimmten Voraufenthaltszeit, zum Teil für Gestattete nur, wenn sie eine gute Bleibeperspektive aufweisen bzw. in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Beschäftigungserlaubnis). Alle anerkannten Schutzsuchenden (anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie Kontingent- oder Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 AufenthG) haben Zugang zu den Leistungen des SGB II oder ggf. des SGB III, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Damit wird durch das Instrumentarium von SGB II und SGB III das gesamte zeitliche Spektrum der Integration abgedeckt.

Nähere Informationen:

www.arbeitsagentur.de

Hierzu stehen u.a. folgende Regelleistungen zur Verfügung:

- **Berufsorientierungsmaßnahmen**

Teilnehmende: Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen; eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung; Kofinanzierung i. H. von 50 Prozent erforderlich.

- **Berufseinstiegsbegleitung**

Teilnehmende: Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse; eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Berufseinstiegsbegleiter begleiten die Teilnehmenden bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt – bis zu maximal 24 Monate nach Schulende – individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung.

- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**

Teilnehmende: Förderungsfähige junge Menschen (§ 78 SGB III) sowie Marktbenachteiligte. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis 2018 erleichtert.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen geben Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden (Rechtsanspruch).

- **Einstiegsqualifizierung**

Teilnehmende: Ausbildungsuchende junge Menschen, die die Fördervoraussetzungen nach § 54a Abs. 4 SGB III erfüllen; eine Voraufenthaltsdauer ist nicht vorgegeben.

Betriebsnahe Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen eines Praktikums.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Teilnehmende: Förderungsbedürftige junge Menschen (§ 78 SGB III); anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis 2018 erleichtert.

Maßnahmen, parallel zu einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.

- **Assistierte Ausbildung**

Teilnehmende: Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete wurden die Zugangsmöglichkeiten befristet bis 2018 erleichtert.

Begleitende Unterstützung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben parallel zu einer betrieblichen Ausbildung, z. B. durch individuelle Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Optional kann die Assistierte Ausbildung auch bereits mit einer Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung beginnen.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung**

Teilnehmende: Förderungsbedürftige junge Menschen (§ 78 SGB III), denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer.

Berufsausbildungen, die durch einen Bildungsträger entweder „kooperativ“ oder „integrativ“ durchgeführt werden. In der kooperativen Form findet die praktische Ausbildung in Kooperationsbetrieben statt. Bei der integrativen Form findet die Ausbildung überwiegend beim Bildungsträger statt, der sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung sicherstellt.

- **Vermittlungsunterstützende Leistungen (Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)**

Teilnehmende: Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose im SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Übernahme von Kosten für die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Unterstützung bei der Erreichung der in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Eingliederungsziele. Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

- **Berufliche Weiterbildung**

Teilnehmende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II mit ausreichenden Deutschkenntnissen für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme.

Förderung notwendiger beruflicher Weiterbildungen für die berufliche Eingliederung; bei fehlendem Berufsabschluss ist das Nachholen eines Berufsabschlusses im Wege trägergestützter oder betrieblicher Umschulungsmaßnahmen möglich, es sei denn die Erstausbildung Jugendlicher ist im Einzelfall vorrangig zu berücksichtigen. Bei beschäftigten Arbeitnehmern können bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die Weiterbildungen berufsbegleitend gefördert werden.

Seit dem 1. August 2016 ist u. a. die Förderung zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen, die vor und während einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung gefördert werden können, möglich.

- **Eingliederungszuschüsse**

Teilnehmende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist.

Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung in Höhe von bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten.

Nähere Informationen:

<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/FinanzielleHilfen/SchaffungvonBeschaeftigungsverhaeltnissen/Eingliederungszuschuss/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI495135>

- **Arbeitsgelegenheiten**

Teilnehmende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder (wieder)hergestellt werden soll.

Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Zuweisung in Arbeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

- **Kommunale Eingliederungsleistungen**

Teilnehmende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen, wegen Schulden, Suchtproblemen oder in psychosozialer Hinsicht der Unterstützung bedürfen.

3.2 Zielgruppenübergreifende Angebote

- **IvAF (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Teilnehmende: altersunabhängig Asylbewerber/-innen, Geduldete, Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel, (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge.

Ziel ist die Integration in Arbeit oder Ausbildung und Unterstützung bei der Erlangung des Abschlusses einer Schulausbildung.

Teilnehmerbezogene Maßnahmen: Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung, Betriebsakquise, Vermittlung in schulische Bildung bzw. in Kurse mit dem Zweck des Nachholens von Schulabschlüssen / Betreuung nicht schulpflichtiger Flüchtlinge in internationalen Förderklassen an Berufskollegs.

Strukturelle Maßnahmen: Durchführung bundesweit einheitlicher Schulungen für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen. Vorbereitung des betrieblichen Partners bei Arbeit, Ausbildung, Praktika.

Nähere Informationen:

www.integrationsrichtlinie.de

- **Praktikumsplattform „Jobintegration now (JOIN)“ (BMI)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Teilnehmende: Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter sowie deutsche Unternehmen aller Größenklassen.

Die Online-Praktikumsplattform JOIN bietet mittels eines Matching-Verfahrens Unternehmen und Geflüchteten zielgerichtet Möglichkeiten, sich für Orientierungspraktika zu finden und kennenzulernen. Damit soll eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und Beschäftigungshindernisse sollen abgebaut werden. Das Ziel dieser Initiative von BMI und Wirtschaft liegt darin, Geflüchteten zeitnah die Möglichkeit einer Beschäftigung zu bieten und einen ersten Nachweis ihrer Qualifikationen zu ermöglichen, auch bevor sie eine Aufenthaltserlaubnis und somit eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Nähere Informationen:

<http://www.join-now.org>

- **Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMWi, BMAS, BMBF, IntB)**

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder) haben 2015 bereits zentrale Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit auf den Weg gebracht. Bei ihrem jährlichen Spitzentreffen im Juni 2016 haben die „Allianz“-Partner ihr gemeinsames Engagement für die duale Ausbildung bekräftigt und weitere Maßnahmen – mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen – abgestimmt (u.a. mehr als 500.000 betriebliche Ausbildungsplätze in 2016 zur Verfügung stellen, Berufsschulen als Ort der Sprachvermittlung unterstützen). Im Rahmen der „Allianz“ tauschen sich zudem die zentralen Akteure über ihre Maßnahmen zur Integration auch von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit aus und stimmen weitere Aktivitäten ab.

Nähere Informationen:

www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/

3.3 Zielgruppenspezifische Angebote

3.3.1 Ausbildungsinteressierte

Die Zielgruppe umfasst Ausbildungsinteressierte, zu denen sowohl schulpflichtige als auch nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge gehören, die u. a. durch frühe Berufsorientierung auf den erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung begleitet werden sollen. Spezifische Maßnahmen der Berufsorientierung, Potenzialanalysen, Berufsvorbereitung u. a. können durch die Grundangebote nicht abgedeckt werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Bildungsketten: Anpassung von Potenzialanalysen (BMBF)**

Teilnehmende: Schülerinnen und Schüler der 7./8. Klasse von allgemeinbildenden Schulen.

Die Initiative Bildungsketten unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen die Berufsorientierung und die individuelle Unterstützung in der Schule. Insbesondere mit dem Ziel der Eingangsdiagnostik zur angepassten Förderung von jungen Flüchtlingen wird ein neues Verfahren der Potenzialanalysen entwickelt und allen Ländern auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Träger der Potenzialanalyse werden zudem interkulturell geschult (vgl. Kapitel 3.3.2).

- **Bildungsketten: Ausweitung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) (BMBF)**

Teilnehmende: Schülerinnen und Schüler der 7./8. Klasse allgemeinbildender Schulen sowie Flüchtlinge in Integrationsklassen berufsbildender Schulen.

Das BOP, das die beiden Elemente Potenzialanalyse (s.o.) und Werkstatttage umfasst, wird auf Klassen ausgeweitet, die durch Flüchtlingskinder erweitert wurden. Außerdem wird jungen Flüchtlingen in Integrationsklassen berufsbildender Schulen die Möglichkeit zur Berufsorientierung über Berufsbildungsstätten geboten.

- **Wege in Ausbildung / Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Teilnehmende: nicht mehr schulpflichtige Asylberechtigte und anerkannte junge Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, die an einer Ausbildung im Handwerk interessiert sind, bereits einen Integrationskurs absolviert und gute Deutschkenntnisse erworben haben.

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative mit der BA und dem ZDH „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ nehmen junge Flüchtlinge im Anschluss an BA-Maßnahmen am BMBF-Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) teil, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. BOF ist ebenfalls offen für Geflüchtete aus vergleichbaren Maßnahmen wie berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die Maßnahmen werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) oder Werkstätten von Kooperationspartnern sowie in Handwerksbetrieben durchgeführt. Mit der Administration des Programms ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betraut.

Nähere Informationen (Potenzialanalysen, BOF, BOP):

www.berufsorientierungsprogramm.de/

- **Verstärkung und Ausbau des KAUSA-Netzwerks (BMBF)**

Teilnehmende: Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund.

KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund; sie stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung/Vermittlung in die duale Ausbildung. Das bisherige Servicestellenkonzept wurde ab Februar 2016 finanziell deutlich verstärkt und inhaltlich ausgeweitet, so dass neben Unternehmern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nun auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können.

Seit August 2016 werden zusätzlich ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service (SES) in Kooperation mit den KAUSA-Servicestellen eingesetzt, um Langzeitbetreuungen von bis zu sechs Monaten durchzuführen.

Nähere Informationen:

www.jobstarter.de/de/kausa-servicestellen-100.php

- **Öffnung des Jugendmigrationsdienstes für Flüchtlinge (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Geduldete Flüchtlinge und junge Flüchtlinge im Asylverfahren bis 27 Jahren.

Öffnung der Jugendmigrationsdienste für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (jmd2start an 24 Standorten) und Begleitung während der Integrationskurse. Die jungen Menschen werden beraten, begleitet und bei ihrem Weg in Schule und Ausbildung unterstützt. Das Vorhaben ergänzt „Willkommen bei Freunden“ um die gezielte Unterstützung der bis 27-Jährigen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Nähere Informationen:

www.jugendmigrationsdienste.de

- **Modellprojekt „Gemeinsam in die Ausbildung“ (BMWi)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung bei bestehender Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde

Geflüchtete und benachteiligte deutsche Jugendliche werden gemeinsam auf eine Ausbildung im Handwerk durch berufsvorbereitenden Unterricht und ggf. Sprachkurs sowie Praktika vorbereitet und im ersten Ausbildungsjahr begleitet. Das Projekt verfolgt mit der Zielgruppe den Ansatz der „doppelten Integration“ und soll einen Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels in Handwerksberufen leisten.

- **Archaeological Heritage Network und „Stunde Null“ (AA) – siehe Kapitel 4.3.8**

3.3.2 Ausbildungspersonal

Die Zielgruppe umfasst beispielsweise Auszubildende in Bildungsstätten und Betrieben oder Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die nicht durch die Grundangebote adressiert werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Interkulturelle Kompetenz des Ausbildungspersonals – digitalgestütztes Training: „überaus“ (vormals: „qualiboXX“) (BMBF)**

Teilnehmende: Betriebliches Ausbildungspersonal und Berufsschullehrkräfte.

Bei den Auszubildenden in den Betrieben und den Berufsschullehrkräften wird mehr interkulturelle Kompetenz erforderlich sein. Dazu wurde ein digital gestütztes, interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt und über die vom BMBF geförderte Plattform „überaus“ angeboten.

Nähere Informationen:

www.ueberaus.de/wws/sprache-kultur-ausbildung.php

- **Interkulturelle Kompetenz des Ausbildungspersonals – Seminarreihe (BMBF)**

Teilnehmende: Multiplikatoren (Ausbilderinnen und Ausbilder; Projektverantwortliche) des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) (siehe Kapitel 3.3.1).

Die Seminarreihe vermittelt mit Präsenz- und Selbstlernphasen über ein Jahr hinweg das erforderliche Verständnis für interkulturelle Heterogenität und das didaktische Umsetzen bei der Vermittlung der Inhalte des BOP.

Nähere Informationen:

www.berufsorientierungsprogramm.de/

- **Stark für Ausbildung (BMWi) – praxisnahe Angebote (u.a. Ausbilderhandbuch) und Qualifizierung für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Aufbau regionaler Netze**

Teilnehmende: Ausbildungspersonal (Betriebsinhaber/-innen, Ausbildungsverantwortliche) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Bundesweite Sensibilisierung, Information und Professionalisierung des Ausbildungspersonals in KMU insbesondere bei der Ausbildung asylsuchender Flüchtlinge u.a. durch Blended-Learning-Qualifizierung, modular aufgebautes Ausbilderhandbuch, Workshops/Seminare.

- **Soziale Kompetenz in der dualen Ausbildung (BMWi)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung mit Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde

Stärkung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen in der dualen Ausbildung auch bei der Ausbildung von Flüchtlingen. Zielgruppen sind sowohl Auszubildende als auch Ausbilder in Betrieben. Gefördert werden innovative und praxisnahe Modellprojekte in verschiedenen Ausbildungsabschnitten und Betrieben mit Transferwirkung.

Nähere Informationen:

<http://s.dlr.de/vw83>

3.3.3 Unternehmen

Flüchtlinge können langfristig einen Beitrag für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Deutschland leisten. Der Mittelstand spielt als „Ausbilder der Nation“ dabei eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung unterstützt das betriebliche Engagement, v.a. der vielen kleinen und mittleren Unternehmen, bei der Integration von Geflüchteten durch gezielte Informationsangebote und Beratungsleistungen sowie durch die Vernetzung der engagierten Unternehmen untereinander. Ziel ist es, bei noch mehr Unternehmen die Bereitschaft zu wecken, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu übernehmen und damit in die Arbeitswelt zu integrieren.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Willkommenslotsen: Unterstützung von KMU bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen (BMWi)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Willkommenslotsen stehen kleinen und mittleren Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung. Sie wecken bei Unternehmen die Bereitschaft, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen, und unterstützen sie bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen. Darüber hinaus beraten sie auch die Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Die rund 150 Willkommenslotsen sind bei den Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft angesiedelt.

Nähere Informationen:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html>

- **Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (BMWi)**

Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch der bereits über 1.200 Mitgliedsunternehmen untereinander, praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen und neben Veranstaltungen auch eine interne Online-Plattform. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe dazu ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren.

Nähere Informationen:

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

- **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) (BMWi)**

Das KOFA unterstützt KMU über eine Internetplattform bei der Personalarbeit. Das Portal ist um zielgruppengerechte Informationen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung erweitert worden. KMU werden über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützungsangebote informiert und durch anschauliche Praxisbeispiele zur Integration von Flüchtlingen motiviert. Außerdem schult das KOFA die Willkommenslotsen.

Nähere Informationen:

www.kofa.de

- **BQ-Portal (BMWi)**

Das BQ-Portal ist eine Arbeits- und Wissensplattform für Berufskammern, welche die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durchführen. Unternehmen können das BQ-Portal nutzen, um Informationen zur Einschätzung der Qualifikationen ihrer Bewerber mit ausländischem Berufsabschluss zu erhalten. Ausbau der Länder- und Berufsprofile aus den zentralen Herkunftsländern der Flüchtlinge. Für die Kammern wurden neue Arbeitshilfen entwickelt (Fragebogen für Antragsteller ohne Dokumente, Ländersteckbriefe zu Herkunftsländern). Das BQ-Portal enthält derzeit Informationen zu über 2.500 Berufsprofilen aus über 78 Ländern und knapp 80 Beschreibungen von ausländischen Berufsbildungssystemen.

Nähere Informationen:

www.bq-portal.de/fluechtlinge

- **Informations- und Beratungsangebot „In Arbeit“ im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ohne Personalabteilung sind mit der neuen kulturellen Vielfalt durch die Beschäftigung von Geflüchteten auch Herausforderungen verbunden. „In Arbeit“ zeigt, wie aus diesen Herausforderungen Chancen für eine langfristige Sicherung von Fachkräften werden können. Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die bereits Geflüchtete beschäftigen. Es bietet ihnen lösungsorientierte Anregungen zu Fragen rund um das Thema Integration im Betrieb. Dabei setzt es auf praxiserprobte Erfahrungen anderer Unternehmen und das Expertenwissen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) in Kooperation mit dem Förderprogramm IQ. Das Ziel: Aus Geflüchteten werden Kolleginnen und Kollegen – integriert in den Berufsalltag, akzeptiert von der Belegschaft.

Nähere Informationen:

www.inarbeit.inqa.de

- **Anerkennung von Berufsqualifikationen (BMBF) – siehe Kapitel 3.3.5.**

3.3.4 Selbständige

Die Gründungsneigung von Menschen ausländischer Herkunft ist u.a. aufgrund entsprechender Rollenvorbilder in den Heimatländern überdurchschnittlich hoch. Durch sprachliche Barrieren sowie fehlende Kenntnisse der hiesigen Abläufe und Strukturen stehen gründungsinteressierte/-entschlossene geflüchtete Personen jedoch vor zusätzlichen Herausforderungen, wenn es um den Aufbau eines eigenen Unternehmens in Deutschland geht. Die Bundesregierung bietet gezielte Unterstützung, damit diese Faktoren nicht zum Ausschlusskriterium für eine Selbständigkeit werden und entsprechende Potenziale für den Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Pilotprojekt „Gründerpatenschaften“ (BMWi)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung bzw. ab Antragsstellung bei guter Bleibeperspektive

Teilnehmende: anerkannte Flüchtlinge oder Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, mit Qualifikationen, Kompetenzen und unternehmerischem Engagement, die bereits über Know-how aus ihren Heimatländern verfügen.

Besonders erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gründung eines Geflüchteten leisten, indem sie ihr Wissen als „Gründerpaten“ weitergeben, Netzwerke eröffnen und als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Pilotprojektes sollen Geflüchtete und „Gründerpaten“ zusammengeführt werden (Durchführungszeitraum: geplant Frühjahr 2017 – Ende 2018). Die Unterstützung durch den „Gründerpaten“ kann dabei unterschiedliche Formen wie Hospitation, Mentoring oder Team-/ Tandemgründungen annehmen. Möglich ist auch die Begleitung einer Unternehmensnachfolge. Gleichzeitig soll der Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den Partnern in diesem Themenumfeld erreicht werden.

- **Verstärkung und Ausbau des KAUSA-Netzwerks (BMBF)** – siehe Kapitel 3.3.1

3.3.5 Menschen ohne anerkannte bzw. mit geringen Qualifikationen

Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben und die Möglichkeiten des Berufsamerkennungsgesetzes nutzen wollen, als auch Menschen, die über nichtformale und informell erworbene Kompetenzen verfügen, deren berufsrelevante Kompetenzen jedoch nicht dokumentiert oder zertifiziert sind. Maßnahmen der Anerkennung oder Validierung sind nur zum Teil Gegenstand der Grundangebote (Eingliederungsinstrumente nach SGB II und SGB III) bzw. es werden derzeit durch die BA lediglich Basiskompetenzen auf der Grundlage von Selbstauskünften erfasst.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **IQ-Förderprogramm (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit dem Jahr 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. 2015 wurde das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungs-gesetzes“ erweitert. Die folgenden Tätigkeitsfelder bilden die Schwerpunkte der Förderphase 2015 bis 2018:

- Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen,
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes sowie
- interkulturelle Qualifizierung/ Diversity Management der Arbeitsmarktakteure und KMU.

Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Die Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der 16 Landesnetzwerke, des IQ Multiplikatorenprojekts Transfer und der fünf Fachstellen. Die Landesnetzwerke bieten die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um.

Nähere Informationen:

<http://www.netzwerk-iq.de>

- **STAFFEL: Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung/Erteilung Aufenthaltserlaubnis

Teilnehmende: anerkannte Flüchtlinge mit einem gültigen Aufenthaltstitel und inländische Personen, deren Vermittlung erschwert ist; Teilnehmer müssen erwerbsfähig und im SGB II leistungsberechtigt sowie zwischen 25 und 35 Jahre alt sein.

Mit dem Programm sollen im Wege der modellhaften Erprobung innovative Integrationsansätze entwickelt werden. Ziel des Programms ist es, die ausgewählten Zielgruppen – junge und erwachsene Flüchtlinge und Inländer – gemeinsam an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Zudem sollen die Teilnehmenden voneinander und miteinander lernen. Über die Förderung von Arbeitsverhältnissen hinaus werden die Teilnehmenden mit Hilfe begleitender Maßnahmen wie Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching stabilisiert, unterstützt und gefördert. Das Programm endet am 31. Dezember 2018.

- **ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ (BMUB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: (mehrheitlich) Bewohnerinnen und Bewohner ab 27 Jahren und Unternehmen (KMU) aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Quartieren (= Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt), insbesondere (langzeit-)arbeitslose Männer und Frauen und Migrantinnen und Migranten, darunter auch neuzugewanderte Menschen mit besonderem Integrationsbedarf.

Unterstützt werden Projekte in benachteiligten Quartieren, die:

- die nachhaltige Integration von (langzeit-)arbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung fördern,
- zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen,
- über die Verknüpfung mit weiteren Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung die Nachbarschaften im Quartier stärken und den sozialen Zusammenhalt verbessern.

In diesen benachteiligten Quartieren leben oft überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Quartiere erbringen auch für die Gesamtstadt besondere Integrationsleistungen und erhalten mit BIWAQ gezielte Unterstützung.

Nähere Informationen:

www.biwaq.de

- **Anerkennung von Berufsqualifikationen (BMBF)**

Teilnehmende: Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Das Anerkennungsgesetz hat sich zu einem wirkungsvollen Instrument der Fachkräftesicherung entwickelt. Es hilft, Menschen mit ausländischen Abschlüssen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen baut das BMBF die begleitenden Projekte zur Stärkung von Information und Beratung für Anerkennungsinteressierte weiter aus:

a) Prototyping Transfer: Für Anerkennungssuchende, die unzureichende oder gar keine Unterlagen haben, bietet das Anerkennungsgesetz die Möglichkeit, z.B. mittels Fachgesprächen oder Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese sog. Qualifikationsanalysen werden mit den Kammern weiterentwickelt und bundesweit bekannter gemacht. Über das Projekt können mittels eines Sonderfallfonds auch die Kosten der Qualifikationsanalyse übernommen werden.

b) Anerkennungsportal auf Arabisch und App: Das Sprachangebot auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ wird neben den bereits bestehenden Angeboten in acht Fremdsprachen auf Arabisch ausgeweitet und eine App mit den wichtigsten Informationen und einem Ortungsfinder zur nächsten Beratungsstelle in den Haupt-Flüchtlingssprachen erstellt.

c) Projekt Unternehmen Berufsanerkennung: Ziel ist es, Unternehmen in Deutschland noch besser und gezielter für die Möglichkeiten und Nutzung der Berufsanerkennung zu sensibilisieren und bestehende Informationslücken zu schließen. Damit kann auch für Flüchtlinge der Einstieg in eine Beschäftigung erleichtert werden.

Nähere Informationen:

www.anererkennung-in-deutschland.de

- **Anerkennung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen – ValiKom (BMBF)**

Teilnehmende: Arbeitserfahrene Menschen in Deutschland ohne formalen Berufsabschluss; auch für Flüchtlinge ohne Berufsabschluss.

Das BMBF hat mit DIHK und dem ZDH die Pilotinitiative ValiKom vereinbart, um für berufs-kompetente Menschen ohne Abschluss die Anschlussfähigkeit und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Die Initiative orientiert sich an bestehenden Berufen und vermeidet den Aufbau eines parallelen Regelwerks zum formalen Prüfungswesen. Stattdessen erfolgt durch ein Kompetenzfeststellungsverfahren eine Gleichwertigkeitsfeststellung. Dabei werden Instrumente aus dem für ausländische Abschlüsse geltenden Anerkennungsgesetz berücksichtigt.

Nähere Informationen:

www.validierungsverfahren.de

- **Integrationswerkstatt für Asylbewerber mit Arbeitsmarktzugang, Neubürger und Personen aus sozial benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt – Integrationswerkstatt im ländlichen Raum (BMEL)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung bei bestehendem Arbeitsmarktzugang bzw. ab Anerkennung bzw. Erteilung Aufenthaltstitel

Teilnehmende: arbeitsberechtigte Asylbewerber, Neubürger und Personen aus sozialbenachteiligten Gruppen.

Asylbewerbern mit Arbeitsmarktzugang, Neubürgern und Personen aus sozial benachteiligten Gruppen im Landkreis Bautzen soll durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden (Zeitraum: 01.03.2016 bis 31.01.2018). Dazu werden in einer sog. Integrationswerkstatt verschiedene Berufsfelder vorgehalten, in denen sich die Teilnehmenden zuerst testen können, um sich dann in einem Berufsfeld ihrer Wahl vertiefende Kenntnisse anzueignen. Es werden dabei unter betriebsnahen und realistischen Bedingungen Fachkenntnisse erworben und berufsbezogene Sprachkenntnisse verbessert. In einem Praktikum in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes werden die Fachkenntnisse vertieft.

3.3.6 Frauen

Nach einer Kurzanalyse des BAMF unterscheidet sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit in Deutschland signifikant zwischen männlichen und weiblichen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen (BAMF-Kurzanalyse 1/2016). So partizipieren geflüchtete Frauen nur in sehr geringem Ausmaß und deutlich seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Über alle untersuchten Herkunftsländer hinweg sind 49,8 % der Männer, aber nur 11,5 % der Frauen erwerbstätig. Die Autorinnen vermuten, dass diese Frauen durch Kinderbetreuung gebunden sind und ihre Arbeitsmarktchancen außerdem durch fehlende Bildungsqualifikationen, einen Mangel an deutschen Sprachkenntnissen und/oder kulturspezifische Muster der Arbeitsteilung in den Familien weiter verschlechtert werden. Die Mehrzahl der befragten geflüchteten Frauen möchte jedoch arbeiten. Ziel ist es daher, die Teilhabechancen von geflüchteten Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Asylantragstellung

Teilnehmende: Mütter mit Migrationshintergrund, mit (eingeschränktem) Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, Mütter mit Migrationsgeschichte beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben und beim Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Die Projektträger bieten Beratung und Information zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, Kompetenzfeststellung, Beratung zur Vereinbarung von Familie und Beruf/Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Heranführen an Instrumente der Arbeitsförderung, Begleitung des (Wieder-)Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung an. Die gut 80 bundesweiten Projektstandorte werden vier Jahre lang gefördert. „Stark im Beruf“ hat eine strategische Kooperation mit der BA angelegt; jeder Standort muss überdies eine Kooperation mit einem Jobcenter/einer Agentur für Arbeit vorweisen.

Nähere Informationen:

www.starkimberuf.de

- **Gleichstellungspolitisches Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Teilnehmende: vorrangig Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive (Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak, Somalia und Eritrea), bei vorhandenen Kapazitäten auch mit verfestigtem Aufenthaltsstatus.

Ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Asylsuchenden sind Frauen. Die besonders schutzbedürftigen alleinreisenden weiblichen Flüchtlinge profitieren in besonderem Maße von einer eigenständigen

Existenzsicherung, auch als Schutz vor Gewalt. In Zusammenarbeit mit der BA und anderen Partnern soll ein Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration von alleinreisenden Frauen (mit/ohne Kind) an 10 Standorten (in jedem Bezirk der Regionaldirektionen der BA ein Standort) aufgelegt werden. Berücksichtigung der speziellen Problemlagen/Bedürfnisse dieser besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsfrauen bei der (Arbeitsmarkt-)Integration. Enge Partnerschaft mit BA und anderen Partnern (BAMF, Kommunen, Verbänden, BDA und Gewerkschaften etc.).

3.3.7 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst studierwillige und studierfähige Flüchtlinge, denen der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden soll. Da im Rahmen der Grundangebote keine Möglichkeiten bestehen, grundsätzlich studierfähige und -willige Flüchtlinge zu fördern bzw. auf eine Feststellungsprüfung vorzubereiten, ist zusätzliche Unterstützung erforderlich.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Förderung von Sprache und Propädeutik an Studienkollegs und Hochschulen (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Studierwillige und studierfähige Flüchtlinge unter Berücksichtigung landesrechtlicher Voraussetzungen bzw. Aufenthaltsstatus.

Das DAAD-Programm „Integra“ bereitet grundsätzlich studierfähige Flüchtlinge gezielt auf ein Studium in Deutschland vor. Zur Vorbereitung von Flüchtlingen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung werden zusätzliche Plätze an Studienkollegs finanziert, die im Auftrag einer Landesbehörde die Feststellungsprüfung nach der Rahmenordnung der KMK durchführen. In Ländern ohne Feststellungsprüfung werden vergleichbare Einrichtungen der Hochschulen gefördert. Für Flüchtlinge mit einer direkten Hochschulzugangsberechtigung werden studienvorbereitend und -begleitend ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen mit sprachlichen und einer propädeutischen Komponente/n an staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen gefördert.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41996-foerderprogramm-integration-von-fluechtlingen-ins-fachstudium-integra

- **Ermittlung von Studienvoraussetzungen (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: studierwillige Flüchtlinge.

Möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen soll der Zugang zu Hochschulen eröffnet werden. Hierzu müssen die Kompetenzen studierwilliger Flüchtlinge eingestuft und geprüft werden: Der Test für ausländische Studierende (TestAS) bietet hierfür einen individuellen Studierfähigkeitstest, insbesondere wenn Zeugnisse fehlen (auch auf Arabisch). Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft für ca. 180 Mitgliedshochschulen, ob internationale Zeugnisse gleichwertig zu deutschen Schul-/Studienabschlüssen anerkannt werden können und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Über die Studienzulassung entscheiden die Hochschulen selbst. Die Maßnahmen sind für Flüchtlinge kostenfrei.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/42013-testas-uni-assist-und-onset-fuer-fluechtlinge

- **Einstufung der Sprachfähigkeit (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: studierwillige und studierfähige Flüchtlinge.

Möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen soll der Zugang zu Hochschulen eröffnet werden. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört der Nachweis von Sprachkenntnissen (je nach Studiengang Deutsch oder Englisch). Akademische Deutsch- bzw. Englischkenntnisse müssen ermittelt werden, um passgenaues Sprachtraining anbieten zu können. Eine präzise Einstufung wird über standardisierte und valide Online-Tests (on-SET-Deutsch/-English) gewährleistet. Die Maßnahmen sind für Flüchtlinge kostenfrei.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/42013-testas-uni-assist-und-onset-fuer-fluechtlinge

- **Unterstützung von Studierenden-Initiativen im Rahmen des „Welcome“ Programms des DAAD (BMBF)** – siehe Kapitel 4.3.8

- **Pilotprojekt: Initiative „Kiron Open Higher Education“ (BMBF)**

Teilnehmende: Studierfähige Menschen auf der Flucht unabhängig vom Aufenthaltsland und Flüchtlingsstatus.

Kiron ist ein 2015 gegründetes Start-up, das in enger Kooperation mit deutschen und internationalen Hochschulen Flüchtlingen über digitale Lehr- und Lernformate einen gleitenden Hochschulzugang eröffnet. Es ermöglicht Geflüchteten weltweit einen unbürokratischen Zugang zu Hochschulbildung, ist gebührenfrei, ortsungebunden und kann unabhängig vom Stand des Asylverfahrens begonnen werden. Ziel ist es, die Integration in das jeweilige Gastland zu fördern und eine langfristige Perspektive für Geflüchtete zu schaffen. Dies geschieht über die eigens konzipierte digitale Bildungsplattform sowie ergänzende Angebote wie Sprachkurse, Mentoring- und Buddy-Programme. Darüber hinaus gibt Kiron Studierenden einen Zugang zu physischen Lernorten, sogenannten Study Hubs.

Nähere Informationen:

www.kiron.ngo/

- **Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET (AA)** – siehe Kapitel 4.3.8

- **Philipp Schwartz-Initiative für gefährdete Wissenschaftler/innen (AA)** – siehe Kapitel 4.3.8

- **Leadership-for-Syria-Programm (AA)** – siehe Kapitel 4.3.8

4. Gesellschaftliche Integration

Integration muss gelebt werden. Ein Miteinander entsteht, wenn Menschen sich willkommen und heimisch fühlen, wenn sie teilhaben an unserer Gesellschaft, im beruflichen Umfeld wie im Privaten. Zum Miteinander gehört, dass Menschen sich gegenseitig mit Respekt begegnen. Neben den beiden Grundpfeilern für gelingende Integration – Kenntnisse der deutschen Sprache und Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung – ist auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration unverzichtbar für das gute Zusammenleben in unserem Land. Sie muss am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.

Als gesamtgesellschaftliches Anliegen ist Integration nicht allein Aufgabe des Staates, sondern erfordert eine aktive und engagierte Bürgergesellschaft, die sich durch wechselseitige Verantwortung, Eigeninitiative und Engagement auszeichnet. Die dargestellten Projekte richten sich insofern sowohl an Geflüchtete, als auch an die Aufnahmegesellschaft mit ihren ehren- und hauptamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern bzw. deren Strukturen (Verbände, Vereine oder Initiativen).

4.1 Grundangebot: Integrationskurse (Orientierungskurs-Anteil) (BMI)

Der Integrationskurs ist das bundeseitige Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zuwandererinnen und Zuwanderern. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Orientierungskurs zielt auf die Vermittlung von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung und Kultur, sowie auf die Vermittlung von Werten ab. Er schließt an den Sprachteil der jeweiligen Integrationskurse an.

Mit der Verordnung zum Integrationsgesetz, die am 6. August 2016 in ihren wesentlichen Teilen in Kraft getreten ist, wurde der Umfang des Orientierungskurses von vormals 60 Unterrichtseinheiten (UE) auf 100 UE erhöht (Ausnahme Intensivkurs). Ziel des Ausbaus des Orientierungskurses ist die Stärkung der Wertevermittlung. Der Orientierungskurs legt hierbei einen Schwerpunkt auf die Vermittlung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Toleranz und der Religionsfreiheit. Der Orientierungskurs wird mit dem skalierten Test „Leben in Deutschland“ (LiD) abgeschlossen.

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

4.2 Zielgruppenübergreifende Angebote

- **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (BMAS)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: arbeitsfähige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über 18 Jahre, insbesondere Asylbewerber, die nicht mit einer schnellen Entscheidung über ihr Asylgesuch rechnen können. Ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar Ausreisepflichtige einschließlich der Inhaber einer aufenthaltsrechtlichen Duldung.

Das Arbeitsmarktprogramm FIM führt Flüchtlinge mittels niedrighschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt heran; zugleich werden sinnvolle Beschäftigungen während des Asylverfahrens geschaffen. Durch die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und Gestaltung der FIM und die Gewährung einer pauschalierten Kostenerstattung werden Kommunen und Länder entlastet. Die gewonnenen Erkenntnisse zu den Potenzialen und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden erfasst, um sie ggf. später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung zu nutzen. Die Förderung der FIM wird von der BA als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit der Laufzeit von Sommer 2016 bis Ende 2020 durchgeführt.

Nähere Informationen:

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/Neustart-Asylsuchende/arbeitsmarktprogramm-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.html>

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (BMI)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Die MBE ist ein migrationspezifisches, den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot. Ihre Kernaufgabe ist die Durchführung einer Einzelfallberatung auf Grundlage eines professionellen Case Managements mit dem Ziel der Initiierung und Steuerung des Integrationsprozesses der Zuwanderer, der ihnen eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und sie an die Regelinstrumente heranführen soll.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/ErwachseneBeratung/erwachseneberatung-node.html>

- **Online- und Print-Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BfB)**

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BfB) bietet auf niedrighschwelligem Niveau und teils bereits mehrsprachig in Form von Veranstaltungen und digitalen Bildungsformaten erste Basisinformationen an – darunter das Grundgesetz auf Deutsch-Arabisch.

Nähere Informationen:

<https://www.bpb.de/>

- **Online-Portal „Erste Schritte in Deutschland“ der Deutschen Welle (BKM)**

Das Angebot erleichtert Neuankömmlingen auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Urdu und Paschtu den Start in Deutschland. Außerdem erhalten Interessenten direkten Zugang zu den kostenlosen Deutschkursen des Senders (siehe auch Kapitel 2.2).

- **Arabischsprachiges Fernsehprogramm der Deutschen Welle „DW (Arabia 2)“ (BKM)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Durch das Fernsehprogramm erhalten Flüchtlinge in Deutschland Einblicke in die deutsche und europäische Kultur und Gesellschaft. Das über Satellit (Verbreitungsgebiet Gesamt-Europa) ausgestrahlte Programm bietet seit 12/2015 – zunächst für zwei Jahre – Nachrichten und Informationen aus und über Deutschland, Service und Talk, Wirtschaft und Unterhaltung in arabischer Sprache sowie Fernsehadaptationen der DW-Deutschkurse (siehe auch Kapitel 2.2). Zu dem Angebot gehören Talksendungen aus Berlin und Kairo, aber auch Highlights der ARD wie die „Lindenstraße“ und das Kinderprogramm „Die Sendung mit der Maus“.

- **Online-Portal „Willkommen“ des Goethe-Instituts (AA)**

Das Goethe-Institut stellt in 20 Sprachen Online-Angebote zur gesellschaftlichen Integration bereit, die der Orientierungshilfe und Wertevermittlung dienen. Dazu zählt auch die bundesweit bisher einmalige Service- und Deutschlern-App, die von BAMF, BA und Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk entwickelt wurde; die App enthält einen multimedialen Sprachkurs (mit einem progressiv angelegten Grundwortschatz, der auf Niveau A1 abschließt), einen Abschnitt „Asyl, Ausbildung, Arbeit“ (mit Informationen zur Registrierung in Erstaufnahmeeinrichtungen, zur medizinischen Betreuung, zum Asylverfahren, zum Bildungssystem und zu Arbeitnehmerrechten) sowie einen Abschnitt „Leben in Deutschland“.

Nähere Informationen:

www.goethe.de/willkommen

www.ankommenapp.de

www.goethe.de/mwnd (Mein Weg nach Deutschland)

- **Handbuch Deutschland - Informationsplattform für Flüchtlinge und Neuzuwanderer (IntB)**

IntB unterstützt den Aufbau einer Informationsplattform für Flüchtlinge und Neuzuwanderer, die vorhandene Angebote in den relevanten Sprachen bündelt und weiterentwickelt. Die vielfältigen Inhalte und Angebote zu Erstorientierung, Integration, Information und Unterhaltung werden auf der Webplattform übersichtlich und auffindbar dargestellt, redaktionell betreut und über soziale Medien in die Zielgruppen geleitet. Die Seite stellt mittelfristig auch lokale Informationen bereit und wird durch eine communitybasierte Fragen- und Antwortmöglichkeit ergänzt. Das Vorhaben wird von Neue Deutsche Medienmacher e.V. redaktionell betreut und von der Deutschen Telekom und Adobe unterstützt.

Nähere Informationen:

<https://handbookgermany.de>

- **Konzept zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Mit dem Konzept zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern bündelt das BMFSFJ Maßnahmen, die zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt von Frauen, Kindern und sonstiger schutzbedürftiger Gruppen wie LSBTI-Flüchtlingen beitragen. Das Konzept zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern umfasst vier Handlungsfelder:

1. Förderung baulicher Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes in Flüchtlingseinrichtungen, sowie Sensibilisierung, Beratung und Fortbildung.
2. Information, Beratung und Unterstützung von (gewaltbetroffenen) weiblichen Flüchtlingen, unter anderem durch das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und Angebote der Folteropferzentren.
3. Schutz von schwangeren Flüchtlingsfrauen und ihrer ungeborenen Kinder durch Angebote des Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ und interkulturelle Öffnung der Angebote der deutschen Schwangerschaftsberatung.
4. Unterstützung geflüchteter Frauen bei der Integration – Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Sensibilisierung, Coaching und Begleitung.

4.3 Zielgruppenspezifische Angebote

4.3.1 Familien

Faire Chancen für geflüchtete Kinder sind eng mit der frühen Förderung durch die Eltern verknüpft. Erziehung und Förderung, Bildung und Begleitung erfahren Kinder an erster Stelle in der Familie. Mütter und Väter sollen ihren Kindern all das mit auf den Weg geben können, was für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes, seine sozialen Kompetenzen und eine solide Bildung nötig ist.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Flüchtlingsarbeit in Mehrgenerationenhäusern (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Fast alle Mehrgenerationenhäuser (MGH) engagieren sich mit Sprach- und Begegnungsangeboten in der Flüchtlingsarbeit, zwei Drittel arbeiten speziell mit Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Das BMFSFJ hat bereits folgende Informations- und Fortbildungsangebote gemacht: Newsletter zum Thema Flüchtlingsarbeit, Schulungen zur Gewinnung/Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit, Handreichung zur Flüchtlingsarbeit, Begleitung des Themas durch moderierte Diskussion im Intranet der MGH. Darüber hinaus stellte das BMFSFJ insgesamt 230 Medienboxen für die Haupt- und Ehrenamtlichen zur Verfügung (inklusive Schulung), um Flüchtlingsfamilien spielerisch die Sprache näher zu bringen und somit in die Gesellschaft zu integrieren. Für das künftige „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Laufzeit: 2017–2020) haben fast alle MGH den Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ angegeben.

Nähere Informationen:

www.mehrgenerationenhaeuser.de

- **ESF-Bundesprogramm Elternchance II (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Das BMFSFJ will faire Chancen und Teilhabe für Kinder in geflüchteten Familien fördern. Mit dem vom ESF finanzierten Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ unterstützen qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter Eltern dabei, Bildungszugänge im Familienalltag zu finden. Insbesondere geflüchtete Familien sollen alltagsnah und niedrigschwellig über die Bildungsinstitutionen in Deutschland aufgeklärt und in Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder eingebunden werden. Dafür werden frühpädagogische Fachkräfte aus der Familienbildung, aus Kitas und Familienzentren zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern qualifiziert. Neben zusätzlichem Wissen und praktischen Handlungskompetenzen werden ihnen auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt.

Nähere Informationen:

www.elternchance.de

4.3.2 Frauen

Frauen, insbesondere alleinreisende Frauen sowie Schwangere und Stillende, sind besonders schutzbedürftig. Teils haben sie bereits in den Heimatländern oder auf der Flucht Erfahrungen mit schwerer Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung machen müssen. Ein wichtiges Ziel ist es daher, dass Frauen, die häusliche, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt durch Folter und Verfolgung erfahren haben, schnell und kompetent geholfen wird. Erste konkrete Erkenntnisse über die Lebenssituation geflüchteter Frauen sind in der Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 01/2016 (BAMF-Kurzanalyse) enthalten. Die Kurzanalyse zeigt, dass diese Frauen einen deutlich geringeren schulischen und beruflichen Bildungsstand aufweisen. Ihnen müssen daher durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Brücken zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland und der Integration in Bildung und Arbeit gebaut werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Niederschwellige Frauenkurse (BMI)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Die Kurse richten sich an integrationsbedürftige und durch andere Integrationsangebote schwer erreichbare ausländische Frauen aus Herkunftsländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens. Sie sollen an weiterführende Integrationsangebote (insb. den Integrationskurs) und Beratungsangebote sowie das gesellschaftliche Leben in Deutschland heranführen. Im Kurs werden einfache deutsche Sprachkenntnisse und alltagsnahe Lerninhalte vermittelt, die kein Vorwissen voraussetzen.

Nähere Informationen:

<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/Frauenangebote/frauenangebote.html?nn=1362958>

- **Konzept zum Schutz und zur Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise – siehe Kapitel 4.2

- **Projekt „Schwangerschaft und Flucht“ (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Zielgruppe sind schwangere, geflüchtete Frauen und ihre ungeborenen Kinder. Das BMFSFJ hat mit dem donum vitae Bundesverband e.V. ein dreijähriges Modellprojekt entwickelt, das geflüchteten Frauen an bundesweit verteilten Standorten die Angebote der deutschen Schwangerschaftsberatung bekannt macht und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang in das Frauenunterstützungssystem ermöglicht.

Nähere Informationen:

http://www.donumvitae.org/beratung_fuer_schwangere_frauen

- **It's Our Turn! Politik braucht Vielfalt. Politik braucht Dich! (BMFSFJ)**

Teilnehmende: junge Frauen, insbesondere geflüchtete junge Frauen.

EAF Berlin führt 2016 das Projekt „It's our turn! Politik braucht Vielfalt. Politik braucht Dich!“ durch. Ziel ist ein Empowerment zu politischer Teilhabe von jungen Frauen durch bessere Kenntnis der politischen Praxis und Mitbestimmung. U.a. soll geflüchteten jungen Frauen eine bessere Integration durch Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. Das Projekt hat Modellcharakter und soll

auf andere Träger und Organisationen übertragbar sein. Inhalte sind u.a. Schülerinnen-Workshops, um Einblicke in die politische Praxis der Demokratie zu gewinnen.

Nähere Informationen:

<http://www.eaf-berlin.de/projekt/its-our-turn/>

- **Projekt „Fachinformations- und Vernetzungsstellen für die qualifizierte Hilfe und Unterstützung von schwangeren, geflüchteten Frauen“ (BMFSFJ)**

Das BMFSFJ fördert das Modellprojekt des pro familia Bundesverbands, die primäre Zielgruppe des Projektes sind die Fachkräfte. Durch die Arbeit der in acht Bundesländern geplanten Fachinformations- und Vernetzungsstellen sollen die besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe schwangerer, geflüchteter Frauen präzisiert werden und unterschiedliche Formate der Vernetzung entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen der Dialog und die Zusammenarbeit von institutionellen Akteuren, Fachpersonen und Migrantenorganisationen, die im Bereich der Hilfe und Unterstützung von und mit geflüchteten, schwangeren Frauen arbeiten.

- **Ärzteinformation zur physischen und psychischen Gesundheit von Frauen mit Fluchterfahrungen (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Ärzteschaft, von Gewalt betroffene Frauen, geflüchtete Frauen, Patientinnen.

Aktualisierung von Beratungs- und Informationsbroschüren zum Thema „Gewalt gegen Frauen: erkennen und helfen“ und Erweiterung um den Schwerpunkt „Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen“. Neben der Beratungsbroschüre für Ärzte wird ein Informationsmagazin in fünf Sprachen für Patientinnen erstellt. Ziel ist es mit Hilfe der Broschüre die ärztliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen zu verbessern, die Ärzteschaft und zentrale Multiplikatorengruppen für die (gesundheitliche) Situation von Flüchtlingsfrauen zu sensibilisieren, sowie gewaltbetroffene Patientinnen über Hilfsangebote zu informieren.

- **Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung und anderer besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge / BAGFW (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Die Projekte bieten geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen ein breites Unterstützungsangebot durch gezielte Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Selbsthilfestrukturen. Die Vernetzung der Projekte untereinander und die fachliche Begleitung werden überverbandlich durch die Frauenhauskoordinierung e.V. gewährleistet.

- **Förderung von Netzwerkstrukturen und Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen/DaMigra (Projekt MUT - Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen) (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

DaMigra e.V. bildet Migrantinnen als Brückenbauerinnen für geflüchtete Frauen aus. An acht überregional tätigen Standorten werden Migrantinnen für das Ehrenamt gewonnen und geschult. Geflüchtete Frauen werden über Menschen- und Frauenrechte informiert und ihre gesellschaftliche Teilhabe wird gefördert.

- **MiMi - Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen - Capacity Building zur Gewaltprävention, zu Selbstschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Der Kern des Projekts besteht in der Schulung von Migrantinnen zu interkulturellen Mediatorinnen zum Thema Gewaltprävention in sechs Bundesländern. Die Mediatorinnen informieren ihrerseits deutschlandweit geflüchtete Frauen und Mädchen über Formen der Gewalt, die Rechte der Frauen sowie über Schutzmöglichkeiten. Die Inhalte werden durch die Mediatorinnen in der Muttersprache weitervermittelt, zudem verfügen sie oftmals über ein besseres Verständnis für den soziokulturellen Hintergrund der geflüchteten Frauen und Mädchen.

4.3.3 Kinder und Jugendliche

Von Januar bis Juli 2016 waren 35,5% der Asylersantragsstellenden unter 18 Jahre alt. Die Autoren des Bildungsberichts 2016 schätzen, dass im Jahr 2015 rund 120.000 unter Sechsjährige nach Deutschland gekommen sind und dass für das Jahr 2016 44.000 bis 58.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt werden. Darüber hinaus befanden sich zum Jahresende 2016 (Stichtag 30.12.) rund 49.800 unbegleitete Minderjährige in der Kinder- und Jugendhilfe. Von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist ihr möglichst frühzeitiger und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Kinder und Jugendliche benötigen dabei spezifische Angebote der frühkindlichen und außerschulischen Bildung sowie Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sind zudem besonders schutzbedürftig. Gerade Kinder und Jugendliche, die durch Kriegserlebnisse und Flucht traumatisiert sind, benötigen ein sicheres Umfeld mit anregenden Bildungsangeboten wie zum Beispiel die Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften. Benötigt werden zudem Handlungsstrategien, Strukturen und Konzepte für eine geschlechterreflektierte Flüchtlings- und Integrationsarbeit mit jungen männlichen Flüchtlingen, welche ihre Perspektiven und Bedarfe explizit einbezieht.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden.

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ unterstützt das BMFSFJ seit Anfang 2016 die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Gefördert werden zusätzliche spezialisierte Fachkräfte sowie erstmalig auch eine Prozessbegleitung durch externe Fachberatungsstellen. Mit dem Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der gesamte Kita-Alltag genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern. Dabei werden alle Kinder, die die Kita besuchen, in das Förderkonzept einbezogen, dieser inklusive Ansatz kommt insbesondere Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien, Kindern mit Migrationshintergrund oder auch Kindern mit Fluchterfahrung zugute. Das Konzept unterstützt die sprachlichen Kompetenzen von ein- und mehrsprachigen Kindern. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung und Betreuung sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Nähere Informationen:

<http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de>

- **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ startet im Frühjahr 2017 und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die frühpädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Nähere Informationen:

<http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/>

- **Spielangebote für Flüchtlingskinder (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

An dem auf drei Jahre angelegten Projekt „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“ können sich alle der bundesweit rd. 300 Spielmobile beteiligen. Die Spielmobile suchen Flüchtlingskinder an ihrem Wohnort auf, gewinnen sie durch niedrigschwellige und kindgerechte Angebote für eine aktive Teilnahme, bringen sie mit deutschen Kindern aus der Nachbarschaft zusammen und fördern den Spracherwerb.

- **JUGEND STÄRKEN im Quartier (BMFSFJ und BMUB)**

Zeitpunkt: ab Antragstellung im Asylverfahren

Das ressortübergreifende ESF-Programm unterstützt junge Menschen bis 27 Jahren mit schlechteren Startchancen bei der Aufnahme von schulischer bzw. beruflicher Bildung in 177 Modellkommunen. Durch die sozialräumliche Einbettung der Maßnahmen (Koppelung mit Sozialer Stadt bzw. benachteiligten Wohngebieten) entsteht gleichzeitig ein konkreter Mehrwert für das Quartier.

Nähere Informationen:

www.jugend-staerken.de/programme/jugend-staerken-im-quartier.html

- **Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Das Programm, das das BMFSFJ gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umsetzt, hat zum Ziel, vor Ort in den Kommunen Bündnisse aus engagierten Menschen der Kommunalverwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft zu stärken und neue zu etablieren. Insbesondere werden Landkreise, Städte und Gemeinden dabei unterstützt, geflüchtete Kinder und Jugendliche – mit und ohne Begleitung – gut aufzunehmen und zu betreuen.

Nähere Informationen:

www.willkommen-bei-freunden.de

- **„Aktion zusammen wachsen – AZW“ (BMFSFJ und IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Die „Aktion zusammen wachsen“ dient der Mobilisierung und Anerkennung von Engagement und sie ermöglicht die Vernetzung von Patenschafts- und Mentoringprojekten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Sprach- und Lesekompetenz fördern, sie auf ihrem Bildungsweg begleiten und beim Übergang in Ausbildung und Beruf stärken. Die Aktion verfolgt das Ziel, mittelbar Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern und die Integration zu fördern.

Nähere Informationen:

www.aktion-zusammen-wachsen.de

- **Kooperation mit UNICEF, BAGFW, PLAN International, Save the Children und weiteren Partnern zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingsfrauen und -kindern in Deutschland und Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

In mindestens 100 Flüchtlingseinrichtungen werden Schutzkonzepte inkl. kinderfreundliche Orte implementiert. Ziel ist es, in den Flüchtlingsunterkünften einen größtmöglichen Schutz für Kinder und Frauen zu erreichen und zugleich niedrigschwellige Integrationsangebote zu etablieren. Dies soll insbesondere durch den Aufbau kinderfreundlicher Räume (Child-Friendly-Spaces), die psychosoziale Hilfe und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen sowie die Schulung des in den Einrichtungen tätigen Personals (Capacity Building) erreicht werden. Die Initiative hat zudem Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet.

- **„Geschlechterreflektierte Arbeit mit jungen männlichen Flüchtlingen“ des Bundesforums Männer (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Projekt für 15- bis 27-jährige männliche Flüchtlinge, um negativen Pauschalurteilen und Stereotypen über männliche Flüchtlinge entgegenzuwirken.

Nähere Informationen:

<http://bundesforum-maenner.de>

- **Broschüre „Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen“ (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: junge Flüchtlinge, Jugendschutzfachkräfte, Beschäftigte in der Gastronomie und im Handel.

In der Broschüre werden wichtige Regelungen aus dem Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen dargestellt. In der Gastronomie und im Handel kann damit jugendlichen Flüchtlingen in ihrer eigenen Sprache deutlich gemacht werden, dass ein gesetzliches Abgabe- und Konsumverbot für Alkohol, Tabakwaren und E-Zigaretten/E-Shishas besteht.

- **Integrationsprojekte für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: nicht zeitgebunden (Voraussetzung Teilnahme: dauerhafte Bleibeperspektive)

Das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft gelingt am besten, wenn Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt kommen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben können. Um dies zu unterstützen, werden regelmäßig Integrationsprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-27 Jahren zu verschiedenen Themenschwerpunkten gefördert, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken. Gefördert werden können Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html>

- **Unterrichtsmaterial für Willkommensklassen (Print- und Online-Produkte) der BpB (BMI)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen steht uneingeschränkter Zugang zum Bildungswesen zu. Jedem Bundesland ist es in Deutschland dabei selbst überlassen, wie es die Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen gestaltet. Ziel ist es in der Regel, ausländischen Kindern und Jugendlichen in Willkommensklassen erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache beizubringen, um die Schüler danach schnellstmöglich in den Regelklassen integrieren zu können. Die BpB bietet Unterrichtsmaterialien, die für den Unterricht in den Willkommensklassen genutzt werden können.

Nähere Informationen:

<http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/212105/unterrichtsmaterial-fuer-willkommensklassen>

- **Ernährungsbildung und Bewegungsförderung im Kontext von Alphabetisierung und Integration (BMEL)**

Zeitpunkt: fortlaufend ab Einreise bis nach Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Duldung

Teilnehmende: jugendliche Migranten/-innen und Flüchtlinge u.a. in Willkommens-/ Integrationsklassen und im Regelunterricht der Sekundarstufe; erwachsene Kursteilnehmer/-innen mit eingeschränkter Lese- und Rechtschreibkompetenz und/oder eingeschränkten Deutschkenntnissen; Multiplikatoren (Lehramtsanwärter/-innen und Lehrkräfte, Dozenten/-innen für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und ehrenamtliche Multiplikatoren).

Essen und Trinken nehmen einen wichtigen Platz im Alltag ein. Mit Ernährung wird Heimat, Kultur und Identität verbunden. Deswegen eignet sie sich hervorragend, um Lern- und Integrationsprozesse anzustoßen. Seit Anfang 2016 unterstützt das BMEL Integration und Teilhabe genauso wie die gesundheitsförderliche Ernährung mit einer Spielbox für Kinder und Jugendliche. Einfache und bekannte Spiele werden in den Kontext der Ernährung übertragen. So können Kinder und Jugendliche spielerisch und aktivierend an die Themen Essen und Trinken herangeführt werden. Die Leseaufgaben und Spiele regen zum Spracherwerb an und lassen sich gut in den Unterricht einbauen, aber auch mit anderen Projekten verknüpfen.

Nähere Informationen:

<https://www.aid.de/inhalt/deutsch-lernen-mit-essen-und-trinken-5764.html>

- **Kultur macht stark (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Kinder und Jugendliche; junge erwachsene Geflüchtete von 18 bis 26 Jahren.

Mit den lokalen Bündnissen für Bildung im Programm „Kultur macht stark“ werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren erreicht. Die Programmpartner können seit Herbst 2015 zusätzliche Angebote für junge Flüchtlinge durchführen. In den Bildungsbündnissen werden auch verschiedene Sprach- und Kulturtechniken vermittelt, vor allem aber werden durch eine Teilnahme Sozialkompetenz und Teamfähigkeit vermittelt. Seit Sommer 2016 werden im Rahmen von „Kultur macht stark Plus“ auch junge erwachsene Flüchtlinge von 18 bis 26 Jahren gefördert, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Nähere Informationen:

www.buendnisse-fuer-bildung.de/

- **Lesestart für Flüchtlingskinder (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise (Erstaufnahmeeinrichtung)

Teilnehmende: Kinder bis 12 Jahre.

Mit dem Ende 2015 gestarteten Programm erhalten alle Flüchtlingskinder im Vorschulalter in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set mit einem kindgerechten Buch und einem Vorleseratgeber für die Eltern. Des Weiteren werden die Erstaufnahmeeinrichtungen einmal pro Jahr mit einer altersgerechten Lese- und Medienbox für Flüchtlingskinder bis zu zwölf Jahren ausgestattet. Zudem können die Einrichtungen mit Vorlesepaten und anderen Freiwilligen zusammenarbeiten. Diese ehrenamtlichen Kräfte bekommen im Rahmen des Programmes auch professionelle Unterstützung zur Vorbereitung auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder. Das Programm wird von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Nähere Informationen:

www.lesestart-fuer-fluechtlingskinder.de/

- **Digitale Service-Plattform Integration (DSI) – „Integration geflüchteter Kinder in Kita, Hort und Ganztage“ (BMBF)**

Teilnehmende: pädagogische Fach- und Lehrkräfte im Elementar- und Primarbereich.

Die Plattform richtet sich primär an pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Kita, Hort und Ganztage aus der „Haus der kleinen Forscher“-Community. Ihnen soll sie alltagsnahe Anregungen, Hilfestellung und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Gleichzeitig stellt sie ein offenes Angebot dar, das auch anderen pädagogischen Fach- und Lehrkräften zur Verfügung steht. Sie soll das Bewusstsein für die Bedeutung früher MINT-Bildung und des forschenden Lernens im Rahmen von Integration fördern – z. B. im Hinblick auf den Spracherwerb.

Nähere Informationen:

www.integration.haus-der-kleinen-forscher.de/

- **Modellprojekt der Westfälischen Universität Münster: Implementierung und Evaluation einer Spezialambulanz für Flüchtlingskinder und ihre Familien (BMG)**

Teilnehmende: Flüchtlingskinder und ihre Familien.

Seit Juni 2016 implementiert das Universitätsklinikum Münster der Westfälischen Wilhelms-Universität, gefördert durch das BMG, ein spezielles Versorgungsangebot für Flüchtlingskinder und ihre Familien, die sog. Spezialambulanz. Sie beruht auf der psychotraumatologischen, migrationspsychiatrischen, entwicklungspsychopathologischen und familientherapeutischen Expertise des Klinikums. Die Spezialambulanz wird stetig evaluiert. Lokale und überregionale Akteure und Experten sind in den Aufbau dieses Versorgungsangebotes eingebunden, um den fachlichen und wissenschaftlichen Austausch zu forcieren.

- **Programme der Bundeskulturfonds: Deutscher Übersetzerfonds (BKM) – siehe Kapitel 4.3.9**

- **Vision Kino (BKM)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Vision Kino hat u.a. in einem Pilotprojekt erprobt, welche Kinder- und Jugendfilme sowie die dazugehörigen Unterrichtsmaterialien für den Schulunterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Ziel und Aufgabe von VISION KINO ist es, als Teil der kulturellen

Jugendbildung und im Rahmen einer übergreifenden Medienkompetenz, insbesondere die Filmkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie gleichzeitig für den Kulturort und originären Rezeptionsort des Films, das Kino, zu sensibilisieren. Dazu gehören auch die SchulKinoWochen in allen 16 Bundesländern. 2015/16 besuchten über 800.000 Schüler und Lehrer die SchulKinoWochen. VISION KINO gmbH wurde von der Kulturstatsministerin initiiert und wird von ihr dauerhaft gefördert.

4.3.4 LSBTI

LSBTI-Flüchtlinge sind regelmäßig als besonders schutzwürdig einzustufen. Sie sind in besonderem Maße sowohl Mehrfachdiskriminierung als auch mehrdimensionalen Diskriminierungsstrukturen in verschiedenen Lebensbereichen ausgesetzt bzw. fürchten entsprechende Stigmatisierungen und Gewalt. Verlässliche, qualitative und quantitative Informationen liegen zu der Zielgruppe nicht vor. Bisher bestehen keine bundesweiten Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe. Verschiedene Verbände und Bundesländer arbeiten derzeit an entsprechenden Konzepten.

Maßnahme der Bundesregierung hierzu:

- **Schutz von Frauen und LSBTTIQ mit Fluchterfahrung (BMFSFJ)**
Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Ehrenamtliche/Frauen und LSBTTIQ mit Fluchterfahrung.

Die Türkische Gemeinde Deutschland führt ein Projekt zum Schutz von Frauen und von LSBTTIQ mit Fluchterfahrung an verschiedenen Standorten durch. Das Konzept baut auf sechs Bausteinen auf: Notfallpatenschaften gewährleisten, BotschafterInnen (Ehrenamtliche) in den (Migranten-) Organisationen stärken, Schutzräume schaffen, Eigenschutz unterstützen in Kooperation mit der Polizei, Solidarität in den Unterkünften initiieren, Öffentlichkeit sensibilisieren.

4.3.5 Bürgerschaftlich Engagierte (haupt- und ehrenamtlich), Verbände, Vereine, Migrant*innenorganisationen

Die neuesten Daten des Freiwilligen Surveys 2014 zeigen eine dynamische Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland: Über 43 Prozent der Menschen ab 14 Jahren engagieren sich freiwillig. Das sind zehn Prozentpunkte mehr engagierte Bürgerinnen und Bürger als noch vor 15 Jahren. Was hinter diesen Zahlen steckt, wurde im Sommer 2015 mit der beeindruckenden Hilfsbereitschaft engagierter Menschen und der Organisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft deutlich. Auch die Aufnahmegesellschaft kann aktiv in die Bemühungen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern und zu stärken, eingebunden werden. Neben den zahlreichen nicht organisierten Freiwilligen, die ad-hoc und mit viel Einsatz Hilfe leisten, gibt es auch die organisierten, haupt- und ehrenamtlichen Bereiche, die hier ausgezeichnete Arbeit leisten. Aufgrund der großen Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Willkommenskultur, aber auch bei der Stärkung der Teilhabekultur und interkulturellen Öffnung ist es erforderlich, bürgerschaftliches Engagement durch gute Rahmenbedingungen zu stärken und die vielen Engagierten künftig noch besser zu unterstützen. Dabei sollte sowohl eine aktive Teilhabe und Partizipation von geflüchteten Menschen als auch die interkulturelle Öffnung sichergestellt werden. Initiativen für Veranstaltungen und Aktionen zu verschiedenen Themenbereichen sollten vermehrt aus der Zielgruppe heraus gestartet werden.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Förderungen und Zuwendungen der BpB (BMI)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Zielgruppe: Teilnehmende an Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Konferenzen.

Die BpB fördert Veranstaltungen und Projekte der politischen Erwachsenenbildung in Deutschland. Dabei können sowohl von der BpB anerkannte Bildungsanbieter bezuschusst, aber auch innovative Modellprojekte gefördert werden.

Nähere Informationen:

<http://www.bpb.de/partner/foerderung/>

- **Veranstaltungen, Interventionsprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen der BpB (BMI)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Die BpB führt Veranstaltungen für Politik und Bildung in ganz Deutschland durch und unterstützt die Veranstaltungen vieler anderer Institutionen der politischen Bildung.

Nähere Informationen:

<https://www.bpb.de/veranstaltungen/>

- **THW-Projekt zur Integration von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten (BMI)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten.

Das Technische Hilfswerk (THW) bemüht sich um die Gewinnung von Flüchtlingen als Helferinnen und Helfer. Ihnen wird angeboten, mit einer Grundausbildung bei THW-Ortsverbänden zu beginnen, wo ihnen vor allem technische Grundfertigkeiten vermittelt werden. Darüber hinaus kann durch gemeinsame Tätigkeit im THW der Austausch zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft im Einsatz für andere gefördert, das Verständnis für die überragende Bedeutung des Ehrenamtes gestärkt und die Identifikation mit dieser Gesellschaft geweckt werden. Perspektivisch soll damit auch dazu beigetragen werden, den Zivil- und Katastrophenschutz für den Wiederaufbau in Nachkriegszeiten in den Ländern aufzubauen, aus denen die Flüchtlinge gekommen sind.

Nähere Informationen:

https://www.thw.de/DE/Mitmachen-Unterstuetzen/mitmachen-unterstuetzen_node.html

- **House of Resources (BMI)**

Teilnehmende: Migrantenorganisationen, lokale Akteure der Integration, Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen von „House of Resources“ erhalten Träger Fördermittel, um damit für andere kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen und deren Möglichkeiten für eine gelungene Integrationsarbeit zu verbessern. Im Rahmen von „House of Resources“ werden Räume, Schulungen, Beratungen und Mittel für kleine Projekte angeboten.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/HouseOfResources/houses-of-resources-node.html>

- **Modellprojekte zur Schulung ehrenamtlicher Sprachbegleiter (BMI)**

Teilnehmende: ehrenamtliche Helfer aus der Aufnahmegesellschaft.

Ehrenamtliche Sprachbegleiter werden bundesweit im Rahmen des ab dem 1. August 2016 eingeführten Projektes an 41 Standorten durch sechs Träger dahingehend unterstützt, dass ihre didaktischen Kompetenzen gefördert und ihre Vernetzung untereinander verbessert werden. Darüber hinaus erhalten sie Hilfestellungen bei Fragen der Stressbewältigung.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/Engagement/engagement-node.html>

- **Strukturförderung für Migrantendachorganisationen (BMI)**

Teilnehmende: bundesweit agierende Dachverbände von Migrantenorganisationen auf Bundesebene (Migrantendachorganisationen).

Um bundesweit tätigen Migrantendachorganisationen den Aufbau von tragfähigen Strukturen und die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehrere Modellprojekte. Ziel der Maßnahme ist, Migrantenorganisationen bei ihrer Professionalisierung zu unterstützen, sie langfristig als Kooperationspartner zu stärken und sie mit anderen Akteuren der Integrationsförderung, einschließlich anderer Migrantenorganisationen, zu vernetzen. Für Anfang 2017 ist eine weitere strukturelle Förderung von Migrantenorganisationen geplant – diesmal mit der Zielsetzung, primär Migrantenorganisationen zu unterstützen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Strukturfoerderung-MO/strukturfoerderung-mo.html?nn=1367522>

- **Projekt mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BMI)**

Zeitpunkt: Ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive

Teilnehmende: Freiwillige im Ehrenamt, geflüchtete Menschen, gemeinnützige Organisationen/Vereine/Initiativen.

In 2016 wurde ein Projekt mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen gestartet, in dem an zehn Standorten bundesweit Flüchtlinge für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden sollen.

- **Förderung von Projekten zu innerverbandlichen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten, Förderung von Modellprojekten zu innerkultureller Kompetenz im Rahmen von Zusammenhalt durch Teilhabe (BMI)**

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur durch die Unterstützung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Es werden gezielt Vereine und Initiativen unterstützt, die regional verankert sind. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden. Sie können eigene Berater/-innen gegen Extremismus ausbilden und zukunftssträchtige Methoden entwickeln, um mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern.

Nähere Informationen:

<http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>

- **Informieren, Vernetzen und Koordinieren: Freiwilligenagenturen in der Flüchtlingshilfe stärken (BMFSFJ)**

Teilnehmende: Freiwilligenagenturen und ihre Netzwerkpartner.

Das Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa e.V.) soll mit einem Online-Handbuch Erkenntnisse aus Projekten der Freiwilligenagenturen aufbereiten und systematisieren, so dass ein guter Wissenstransfer stattfinden kann. Mithilfe von Informations- und Schulungsmaterialien, Konzepten, Veranstaltungen, Vorgehensweisen und „best-practice“-Beispielen soll das Handbuch anschaulich und gut strukturiert Freiwilligenagenturen und weitere Einrichtungen und Organisationen, welche im Feld der „Flüchtlingshilfe“ aktiv sind, erreichen und vernetzen und dazu anhalten, vorhandene Synergien zu nutzen. Darüber hinaus begleitet ein Expertenkreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Freiwilligenagenturen, die Konzeption und die Entstehung des Online-Handbuchs.

Nähere Informationen:

www.bagfa.de

- **Multiplikatorenschulungen (BMI, BMFSFJ)**

Teilnehmende: Ehrenamtliche in Vereinen und Organisationen der Integrationsarbeit mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Vereine und Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit können in der jährlich veröffentlichten Ausschreibung Gelder für die Durchführung von Multiplikatorenschulungen beantragen. In den Schulungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden ehrenamtliche Multiplikatoren für ihre interkulturelle Arbeit vor Ort qualifiziert. Dadurch wird das Engagement gestärkt und professionalisiert.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html>

- **Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Die über 230 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ haben u.a. das Ziel der Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft; die 16 Landes-Demokratiezentren sind für die Koordination, Beratung und Qualifizierung von Personen zur Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere auch zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern verantwortlich. Darüber hinaus werden mehrere neue Modellprojekte gefördert: für innovative, präventiv-pädagogische Ansätze zur Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen und Konfliktbearbeitung in der Einwanderungsgesellschaft bzw. zum Empowerment besonders von Diskriminierungen Betroffener.

Nähere Informationen:

www.demokratie-leben.de

- **Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug (BMFSFJ)**

Zeitpunkt (für Geflüchtete, die am BFD teilnehmen): ab Antragstellung im Asylverfahren bei guter Bleibeperspektive, i.Ü. nach Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels

Durch die Einrichtung von rein rechnerisch bis zu 6.500 zusätzlichen BFD-Plätzen mit Flüchtlingsbezug sollen auch in 2017 bessere Integrationschancen für Flüchtlinge ermöglicht werden. Seit Beginn des Programms am 01.12.2015 sind 6.074 BFD-Vereinbarungen geschlossen worden, davon 2029 mit Flüchtlingen (Stand 03.01.2017). § 18 „BFD mit Flüchtlingsbezug“ des BFDG tritt zum 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Nähere Informationen:

www.bundesfreiwilligendienst.de

- **Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ – Patenschaftsprogramm (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Mit dem Projekt sollen Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen gestiftet werden. Sie reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung über die Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Es kann sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln. Programmträger sind u.a. die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. In 2016 konnten 25.000 Patenschaften für geflüchtete Menschen gestiftet werden.

- **Projekte zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Gewinnung von Gastfamilien, Patenschaften und Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge. Hier werden an zehn Modellstandorten Jugendämter und Freie Träger geschult und Hilfe- und Unterstützungsformen für Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften konzipiert und Schulungen für Gastfamilien und solche, die es werden möchten, angeboten.

Nähere Informationen:

www.familien-fuer-junge-fluechtlinge.de

- **Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe durch die Verbände der Deutschen Islamkonferenz (BMFSFJ, BMI und IntB)**

Die Förderung richtet sich an fünf in der Deutschen Islam Konferenz vertretene muslimische Verbände mit dem Ziel des Aufbaus einer gemeinsamen Struktur und der Stabilisierung der Flüchtlingshilfe in und durch Moscheegemeinden. Dies erfolgt durch Schulungen sowie Professionalisierung und Vernetzung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter/innen in den Moscheegemeinden, die Flüchtlingen mit Bleibeperspektive aufgrund der eigenen Migrationsgeschichte bei der Integration Hilfe leisten.

Nähere Informationen:

www.deutsche-islam-konferenz.de

- **Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge/ Akutprogramm/ Wohlfahrtsverbände zentrale Aufgaben (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Das Programm umfasst Multiplikatorenarbeit im Bereich der Beratung und Betreuung ausländischer Zuwanderer ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten sowie der Unterstützung von fünf psychosozialen Zentren zur Betreuung von Opfern von Folter und Menschenrechtsverletzung. Im Rahmen des Akutprogramms werden derzeit 37 weitere Folteropferzentren gefördert, wodurch ein bundesweites Angebot sichergestellt werden kann.

Nähere Informationen:

www.bagfw.de

- **Digitales Ehrenamt – Plattform für Mobilisierung und Integration (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: geflüchtete Familien (als Nutznießer) sowie Unternehmen und ehrenamtliche Akteure als Engagierte.

Die Internetplattform „buntundverbindlich.de“ (seit Oktober 2016 online) funktioniert im Sinne einer PledgeBank (engl. Pledge = Versprechen) und soll dazu beitragen, die Integration insbesondere von Flüchtlingsfamilien zu unterstützen. Nach dem Motto „ich mache X, wenn Du mit Y hilfst“, können Unternehmen Sach- und Dienstleistungsspenden in der Form eines Versprechens auf der Plattform einstellen, die ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure bundesweit für die Integration von Flüchtlingsfamilien verwenden können. Zugleich können aber auch ehrenamtlich Tätige Angebote für Integrationsmaßnahmen auf der Website veröffentlichen, woraufhin Unternehmen dafür geeignete Spenden anbieten können.

Nähere Informationen:

www.buntundverbindlich.de

- **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ (BMFSFJ)**

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ basiert auf einer gemeinsamen Initiative des BMFSFJ mit fünf Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung Herbert Quandt, Herbert Quandt-Stiftung, Körber-Stiftung und Robert Bosch Stiftung) und einem Unternehmen (Generali Zukunftsfonds). Ziel ist die Stärkung der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in insgesamt 50 Kommunen und Gemeinden mit 10.000-100.000 Einwohnern. Neben finanzieller Unterstützung profitieren die Standorte darüber hinaus von Beratungs- und Vernetzungsangeboten der Partner. Als einer der inhaltlichen Schwerpunkte hat sich bei vielen Teilnehmenden das Engagement in der Flüchtlingshilfe herauskristallisiert.

Nähere Informationen:

www.engagiertestadt.de

- **Einstieg Deutsch (BMBF)** – siehe Kapitel 2.3.3

- **Unterstützung von Studierenden-Initiativen im Rahmen des „Welcome“ Programms des DAAD (BMBF)** – siehe Kapitel 4.3.8

- **Avicenna-Studienwerk: „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ (BMBF)** – siehe Kapitel 4.3.8
- **Verbundprojekt SHELTER: Safety & Help for Early adverse Life events and Traumatic Experiences in minor Refugees (BMBF)**

Teilnehmende: Berufsgruppen und freiwillige Helfer, die Kontakt zu begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen haben (insbesondere pädagogisches und medizinisch-psychologisches Fachpersonal und Leitungspersonal in Jugend- und Flüchtlingsseinrichtungen sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit).

Es werden eLearning-Qualifikationskonzepte in drei Bereichen entwickelt: (1) Folgen potentiell traumatisierender Belastungen; (2) Umgang mit Selbst- und Fremdgefährdung; (3) Schutzkonzepte in Institutionen. Die geplanten Online-Kurse sollen einen Umfang von ca. 20 x 45 Minuten haben.

- **Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge/ BAGFW (IntB)**

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen vor Ort besteht ein besonderer Bedarf, dass das Engagement der Ehrenamtlichen koordiniert und mit der Arbeit bereits vorhandener Strukturen abgestimmt wird. Das Projekt wird weiterhin dafür sensibilisieren, Ehrenamt auch vor möglicher Überforderung zu schützen.

- **Vernetzung und Koordinierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit/Malteser (IntB)**

Das Projekt unterstützt die Einrichtung von Ehrenamtskoordinatoren, die die ehrenamtliche Arbeit in rund 200 Projektstandorten mit Flüchtlingen fördern und koordinieren.

- **Migrantische Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit/NEMO e.V. (Projekt sa-mo.fa) (IntB)**

Das Projekt hat zum Ziel, Migrantinnen und Migranten für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zu qualifizieren und miteinander zu vernetzen. Flüchtlinge werden informiert, beraten, begleitet und für gesellschaftliche Teilhabe aktiviert. Das Projekt baut hierbei auf die gemeinsame Migrationserfahrung sowie sprachliche und kulturelle Kenntnisse der Ehrenamtlichen auf.

- **Evaluation und Weiterentwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsinitiativen für Flüchtlingshelfer in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (BMG)**

Teilnehmende: Mitarbeiter/innen in der Flüchtlingsarbeit bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Einrichtungen.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde von der Hochschule Niederrhein ein spezifisches Qualifizierungsangebot für Helfende in NRW entwickelt. Es konzentrierte sich auf Asyl-, Ausländer-, Staatsangehörigkeits- und Freizügigkeitsrecht sowie sozialrechtliche Fragen und psychosoziale Beratungskompetenzen. Durch das Programm werden Helferinnen und Helfer befähigt, vorhandene Ressourcen ihrer Klientel zu erkennen und zu fördern. Als vielversprechend haben sich dabei Ansätze aus der Systematischen Sozialarbeit insbesondere für die interkulturelle Arbeit erwiesen. 2017 wird dieses Fortbildungsmodul „Migration und Gesundheit“ für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit dem Ziel der Durchführung auch in anderen Ländern weiterentwickelt.

- **Fortführung des um die Rubrik „Gesundheit von Flüchtlingen“ erweiterten „Info.Dienst Migration“, herausgegeben durch die BZgA (BMG)**

Teilnehmende: Multiplikatoren der kommunalen Gesundheitsverwaltung, freie Träger und Initiativen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verbreitet mit dem „Info.Dienst Migration“ vier Mal im Jahr aktuelle Informationen rund um das Thema Migration und Öffentliche Gesundheit. Das Magazin wird überwiegend von Multiplikatoren in der kommunalen Gesundheitsverwaltung, freien Trägern und Initiativen bezogen, die Projekte für die Zielgruppe von Migrantinnen und Migranten organisieren. 2015 wurde die Rubrik „Gesundheit von Flüchtlingen“ hinzugefügt, seit 2016 durch das BMG finanziert. Ab 2017 erscheint diese Publikation in einer höheren Auflage und mit weiteren Themenschwerpunkten (Integration).

- **Aktion „500 LandInitiativen“ (BMEL)**

Zeitpunkt: ab Einreise (Programmstart: 25. Januar 2017)

Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ will das BMEL die frühzeitige Integration von Migrantinnen und Migranten mit Bleiberecht in ländlichen Regionen unterstützen. Die Maßnahme ist bewusst kleinteilig angelegt und richtet sich an kommunale und ehrenamtliche Initiativen, die auf der Basis von bürgerschaftlichem Engagement, praktischer Lebenshilfe, in Kultur und Sport sowie über zu schaffende Netzwerkstrukturen Integrationsprojekte in ländlichen Räumen durchführen. Dies soll zur sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten in die Dorfgemeinschaft beitragen und ihnen die Entscheidung für einen Verbleib im ländlichen Raum erleichtern. Aus dem Programm können wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben im Umfang von 1.000 Euro bis 10.000 Euro erfolgen. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Nähere Informationen:

<https://www.500landinitiativen.de/>

4.3.6 Sporttreibende und Sportvereine

Der Sport verfügt über ein großes Integrationspotenzial. Er ist nicht an eine Sprache gebunden und kennt keine Grenzen, er fördert Begegnungen von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Diese Begegnungen tragen maßgeblich dazu bei, Berührungspunkte zu überwinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies gilt umso mehr, als Teamgeist, Fair Play und Regelakzeptanz im Sport international anerkannt und praktiziert werden. Bei sportlichen Aktivitäten steht das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund. Der zwanglose Kontakt mit anderen baut Vorurteile ab und verringert soziale Distanzen. Die integrative Kraft des Sports erreicht – schnell und nachhaltig – emotionale Ebenen und kann daher stärker als wissensbasierte Handlungsfelder der Integration ein „Wir“-Gefühl schaffen. Integration im Sport und durch Sport findet aber nicht automatisch statt, sie muss vielmehr gezielt gefördert werden, insbesondere über die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Integration durch Sport (BMI)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Ziel der Maßnahme ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche. Zusätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Funktionäre der

Aufnahmegesellschaft für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten. 2015 wurde „Integration durch Sport“ auch für alle Asylbewerber und Geduldete, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/IntegrationSport/integrationsport-node.html>

- **Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL+)/dsj (BMFSFJ)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Ziel des Programms (2016 – 2018) ist die Gewinnung von jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen zu den Strukturen des Sports. So sollen z. B. junge Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, sich im Verein vor Ort zu engagieren und auch aktiv am Vereinssport teilzunehmen.

Nähere Informationen:

www.dsj.de/ziel

- **„Willkommen im Sport“/DOSB (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Ziel des Projektes ist es, Flüchtlinge im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen.

- **„1:0 für ein Willkommen“/DFB-Stiftung Egidius Braun (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Im Rahmen des Projektes erhalten ehrenamtlich organisierte Amateurvereine, die bereits Zugangsangebote für Flüchtlinge machen, eine Unterstützung in Höhe von 500 €, um etwa offene Sportangebote, die Bereitstellung von Trainingskleidung, die Organisation von Fahrdiensten, Besuche in den Übergangwohnheimen und Ähnliches finanzieren zu können. Bislang wurden bereits rund 3.000 Fußballvereine in ganz Deutschland unterstützt.

- **„Willkommen im Fußball“/DKJS (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Bei dem Projekt werden an bislang 24 Standorten der Ersten und Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Fußball- und Bildungsangebote für junge Flüchtlinge bis 27 Jahren organisieren.

- **„Orientierung durch Sport“/dsj (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge.

Für diese Zielgruppe sollen zum einen Angebote sportlicher Aktivitäten geschaffen werden, zum anderen steht die Koordinierung und Qualifizierung von jungen Engagierten in diesem Themenfeld im Mittelpunkt des Projektes.

4.3.7 Integration im Wohnumfeld

Nach der Familie und neben der Arbeit ist die Gemeinschaft, die im unmittelbaren Wohnumfeld vorzufinden wird, von entscheidender Bedeutung für die Integration. Vor Ort entscheidet sich, ob ein Quartier sicher, lebenswert, offen und integrativ ist. Die Integration von Flüchtlingen ebenso wie von Menschen mit Migrationshintergrund findet vornehmlich in den Kommunen und Wohnquartieren statt. Dies betrifft einerseits die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge leben. Unterkünfte müssen so gestaltet werden, dass diese Schutz für die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere auch für Frauen und Kinder, bieten.

Andererseits reicht allein die Sicherung dieses Schutzniveaus nicht aus. Es sind vielmehr Projekte erforderlich, die Information und Orientierung bieten, Anerkennung und Teilhabe fördern und interkulturellen Dialog und Begegnung stärken. Diese Integrationsprojekte zielen daher auf die Verbesserung des harmonischen Zusammenlebens der Bevölkerungsteile mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Flüchtlinge ab und eignen sich zur Stärkung sowohl des gesellschaftlichen Zusammenhalts, als auch der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe aller.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Wohnumfeldbezogene, gemeinwesenorientierte Projekte des Bundes (BMI)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung bzw. Erteilung Aufenthaltstitel oder Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft gelingt am besten, wenn Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben können. Um dies zu unterstützen, werden regelmäßig Integrationsprojekte zu verschiedenen Themenschwerpunkten gefördert, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken. Gefördert werden können altersunabhängige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Nähere Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html>

- **KfW-Programm „Schutz in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ)**

Durch eine vom BMFSFJ geförderte Sonderfazilität finanziert die KfW bauliche Maßnahmen zum Schutz bestimmter Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften (u.a. nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen, abschließbare Wohneinheiten, Schaffung und Einrichtung von geschützten kinderfreundlichen Räumen). Mit dem Programm werden Kommunen aktuell zinslose Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt.

Nähere Informationen:

<https://www.kfw.de>

- **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)**

Teilnehmende: Landkreise und kreisfreie Städte.

Zur verbesserten Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte werden – je nach Einwohnerzahl der kreisfreien Stadt oder des Landkreises – ein, zwei oder drei zusätzliche Stellen finanziert. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsma-

agement“ und zielt insgesamt auf ein verbessertes Bildungsmanagement im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Die Nutzung und strategische Auswertung von Daten spielt dabei eine wesentliche Rolle (Bildungsmonitoring). Die Personalstellen werden zwei Jahre lang finanziert. Bis Ende des 1. Quartals 2017 werden rund 450 kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren ihre Arbeit aufgenommen haben.

Nähere Informationen:

www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php

- **Veröffentlichung eines „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ (BMG)**

Teilnehmende: Asylsuchende, Behörden, medizinisches Personal, Kommunen, Länder, Entscheidungsträger in der Verwaltung.

Im Januar 2016 hat das BMG erstmals den „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ veröffentlicht. Der Ratgeber gibt einen ersten bundesweit einheitlichen Überblick über das deutsche Gesundheitswesen und informiert Asylsuchende über wichtige Grundzüge der Gesundheitsversorgung in Deutschland und das Verhalten im Falle einer Erkrankung. Gleichzeitig dient er Behörden und medizinischem Personal vor Ort als Hilfestellung. Der Gesundheitsratgeber ist inzwischen in der 3. Auflage in sieben Sprachen (Englisch, Arabisch, Kurdisch (Kurmanci), Paschto, Farsi, Dari und Deutsch) erschienen.

4.3.8 Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst zum einen deutsche und internationale Studierende an Hochschulen, die sich für die Integration von Flüchtlingen an Hochschulen und z. T. darüber hinaus engagieren. Zum anderen werden Studierende bzw. Studieninteressierte im Rahmen der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses für das Fach Islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland adressiert.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Unterstützung von Studierenden-Initiativen im Rahmen des „Welcome“ Programms des DAAD (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Studierende an Hochschulen.

Um studieninteressierten Flüchtlingen die Orientierung in Hochschule und Hochschulalltag zu erleichtern, wird im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ das Engagement studentischer Initiativen und Mentorenprogramme unterstützt. Gefördert werden Akademische Auslandsämter bzw. International Offices, die studentische Initiativen an ihrer Hochschule bündeln bzw. initiieren. Der DAAD finanziert studentische Hilfskräfte im Bachelor- oder Masterstudium sowie für das jeweilige Projekt entstehende Sachausgaben.

Nähere Informationen:

www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41993-foerderprogramm-welcome-studierende-engagieren-sich-fuer-fluechtlinge/

- **Avicenna-Studienwerk: „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ (BMBF)**

Teilnehmende: Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke, die sich als Flüchtlingslotsen und Multiplikatoren insbesondere für Kinder, Studierende und Frauen ehrenamtlich engagieren.

Mit dem Projekt „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ werden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Schulungen auf die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen vorbereitet und veranstalten Aktionen insbesondere für geflüchtete Kinder, Studierende und Frauen. Zu den vom BMBF geförderten Begabtenförderungswerken gehört seit 2013 das Avicenna-Studienwerk, das sich der Förderung begabter und gesellschaftlich engagierter muslimischer Studierender widmet. Das Projekt ist Teil der ideellen Förderung und steht Stipendiatinnen und Stipendiaten aller Begabtenförderungswerke offen. Diese sollen als Multiplikatoren agieren, Mitmenschen sensibilisieren und zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen mobilisieren.

Nähere Informationen:

www.avicenna-studienwerk.de/fluechtlingsprojekt/

- **Zentren für Islamische Theologie (BMBF)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung/Erteilung Aufenthaltstitel/Duldung

Teilnehmende: Studierende an Hochschulen.

Das BMBF fördert seit Oktober 2011 Forschung an den neu gegründeten Zentren für Islamische Theologie in Tübingen, Münster, Osnabrück, Frankfurt sowie Erlangen-Nürnberg. Die von den Ländern und Hochschulen verantworteten Studiengänge an den Zentren zielen auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs, in der Sozialarbeit tätigen Personen, Religionslehrerinnen und -lehrern sowie Religionsgelehrten. Damit wird u. a. ein bekenntnisorientierter schulischer Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens ermöglicht. Die Maßnahmen kommen Flüchtlingen indirekt zugute.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html

- **Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET (AA)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Duldung

Teilnehmende: Hochschulen, die ausländische Studierende oder Graduierte bei akademischer Integration und Betreuung unterstützen.

Das bundesweite Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) des DAAD verfolgt das Ziel der Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland. Die Programmlinie STIBET I dient der verbesserten Betreuung und Integration ausländischer Studierender, Graduierte und Doktoranden und stellt für diese gleichzeitig Stipendien bereit. Die Betreuungsmittel stehen auch zur Verfügung, um studierwillige Flüchtlinge zu informieren, Propädeutika für Flüchtlinge anzubieten und sie während des Studiums zu begleiten. Ziel der Programmlinie STIBET II ist es, Projekte zu initiieren, die den Studienerfolg ausländischer Studierender erhöhen, die Studieneingangsphase erleichtern, die soziale Integration verbessern, die fachliche Studienbetreuung verstärken, die interkulturelle Kompetenz erhöhen und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Nähere Informationen:

<https://www.daad.de/hochschulen/betreuung/stibet/de/>

- **Philipp Schwartz-Initiative für gefährdete Wissenschaftler/innen (AA)**

Zeitpunkt: vor Einreise bzw. ab Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Duldung

Teilnehmende: ausländische Wissenschaftler, die in ihrer Heimat von Verfolgung und Krieg bedroht sind.

Die Philipp Schwartz-Initiative für gefährdete Wissenschaftler/innen (PSI), ein gemeinsames Projekt des AA und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, versetzt deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen in die Lage, ausländische Wissenschaftler aufzunehmen, die in ihrer Heimat von Verfolgung und Krieg bedroht sind. Die Hochschulen bewerben sich gemeinsam mit den gefährdeten Wissenschaftler/innen mit einem Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einbindung der Forscher, das u.a. individuelle rechtliche und organisatorische Beratung, interkulturelle Trainings, Sprachkurse, psychologische Betreuung und die Einbindung in fachliche Netzwerke vorsieht. Die Laufzeit der Stipendien beträgt 2 Jahre, die um ein weiteres Jahr verlängert werden können.

Nähere Informationen:

<https://www.humboldt-foundation.de/web/philipp-schwartz-initiative.html>

- **Leadership-for-Syria-Programm (AA)**

Zeitpunkt: ab Anerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Duldung

Teilnehmende: syrische Akademiker in Deutschland und in der Region.

AA stellt über DAAD 200 Stipendien für Syrerinnen und Syrer zur Verfügung, die im Herbst 2015 ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben. Die Stipendiaten absolvieren einen mehrmonatigen Sprachkurs sowie ein obligatorisches Begleitstudium in den Fächern „Gute Regierungsführung“, Zivilgesellschaft und Projektmanagement, das ihnen die Integration an den deutschen Hochschulen erleichtern soll.

- **Archaeological Heritage Network und „Stunde Null“ (AA)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: syrische, irakische und jemenitische Wissenschaftler und Experten sowie Handwerker in Deutschland und in der Region.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) unterstützt zusammen mit der Gerda Henkel-Stiftung, dem DAAD und weiteren 17 Partnern die Einbindung von Flüchtlingen in Studiengänge und Nachwuchsgruppen in Ägypten, Jordanien und der Türkei, aber auch in Deutschland. Es führt Aus- und Weiterbildungen von Experten und Handwerkern (Steinmetze und Restauratoren) in Jordanien, dem Libanon, aber auch im Irak durch. Das Archaeological Heritage Network fördert als Kompetenznetzwerk die Einbindung von Flüchtlingen in Projekte und Arbeitsprozesse der beteiligten Einrichtungen.

4.3.9 Künstler und Kulturschaffende

Der kulturellen Integration kommt eine Schlüsselfunktion bei der gesellschaftlichen Integration zu. Das betrifft auch Künstler und Kulturschaffende. Ihre aktive Teilhabe am Kulturleben bildet eine wichtige Voraussetzung, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Kulturinstitutionen unterstützt werden, bei ihrem Personal, ihrer Programmgestaltung und ihrem Publikum die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen widerzuspiegeln.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Projekte zur kulturellen Teilhabe von Flüchtlingen in Kultureinrichtungen (BKM)**

Die BKM fokussiert ihre Aktivitäten auf kulturpolitische Impulse, die bundesweite Vernetzung und Qualifizierung der Akteure sowie die Aufforderung an die von der BKM geförderten Einrichtungen, spezifische Angebote für Flüchtlinge zu entwickeln. Sinnvoll ist beispielsweise ein Modell freien oder reduzierten Eintritts für Flüchtlinge in Begleitung bürgerschaftlich engagierter Menschen,

die Patenschaften übernommen haben. Auch die kostenfreie Teilnahme an ohnehin angebotenen Führungen oder sonstigen Angeboten soll möglich sein. Wichtig ist darüber hinaus, die großen Leistungen und Potenziale der kulturellen Vielfalt sichtbar zu machen, die das Alltagsleben in Deutschland maßgeblich prägen und bereichern. Deshalb hat Staatsministerin Grütters die Initiative „Kultur öffnet Welten“ ins Leben gerufen, an der sich alle Bundesländer, die kommunalen Spitzenorganisationen, künstlerischen Dachverbände und viele Akteure der Zivilgesellschaft beteiligen. Die Initiative würdigt den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag unterschiedlichster Akteure zum interkulturellen Dialog und löst Impulse für weitere partizipative Aktivitäten mit anderen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus.

Nähere Informationen:

www.kultur-oeffnet-welten.de/

- **Onlineportal zu integrativen und partizipatorischen Maßnahmen im Musikbereich (BKM)**

Teilnehmende: Künstler und Kulturschaffende, kulturell interessierte Menschen, Vereine, Verbände, öffentliche Institutionen.

„Willkommen in Deutschland: Musik macht Heimat – Engagement für Dialog“: Das Deutsche Musikinformationszentrum (<http://www.miz.org>) präsentiert in einem neuen Fokus ausgewählte Projekte und Initiativen zum Thema Musik und Flüchtlinge. Mit der Darstellung sollen die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Akteure des Musiklebens sichtbar gemacht und Anregungen für die Initiierung neuer Initiativen gegeben werden. Als Ideensammlung, die zu Engagement und Kreativität ermutigt, ermöglicht das Angebot auch Kontakte zu bereits in der Flüchtlingshilfe Aktiven, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfestellung und Kooperation.

Nähere Informationen:

www.miz.org

- **Programme der Bundeskulturfonds: Fonds Soziokultur (BKM)**

Der Fonds Soziokultur fördert u.a. modellhafte Projekte zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft. Künstlerische und kulturelle Arbeit erleichtern Begegnung und Austausch mit den Fremden. Ziel ist, Impulse zur Weiterentwicklung von Flüchtlingsprojekten zu setzen. Dabei soll die Vielfalt der Kulturen neu entdeckt werden, um die Chancen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe zu verbessern. Gefördert werden vor allem Projekte mit niedrighwelligen Kulturangeboten, die den Neuankömmlingen die Möglichkeit bieten, sich aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Die ausgewählten Förderprojekte wurden bisher mit max. 26.000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

Nähere Informationen:

www.fonds-soziokultur.de

- **Programme der Bundeskulturfonds: Stiftung Kunstfonds (BKM)**

Die Akzeptanz und Anerkennung von dauerhaft in Deutschland niedergelassenen Kolleg/innen mit multinationalen Wurzeln ist im Kunstbetrieb traditionell sehr hoch. Die aktuelle Flüchtlingswelle verstärkt diesen Trend. Zur Förderung dieses Prozesses schreibt die Stiftung Kunstfonds ein zusätzliches Programm (SF) aus. Gefördert werden unkonventionelle und experimentelle künstlerische Kooperationen, Projekte und Ausstellungen mit dem Schwerpunkt „künstlerische Produktion“ von und mit bildenden Künstler/innen aus den Flüchtlingsländern, die in Deutschland Asyl suchen und/oder hier bleiben wollen. Bewerben können sich Künstler- und Kunstvereine, Städte, Gemeinden, Landkreise, Museen, Kunstschulen, Künstlerinitiativen und Kulturorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet.

- **Programme der Bundeskulturfonds: Deutscher Literaturfonds (BKM)**

Der Deutsche Literaturfonds fördert Vorhaben von Literatureinrichtungen, die sich um Flüchtlinge kümmern und bei der Integration in den Alltag helfen, und reicht die Fördermittel aus. Unter dem Titel „Dichter für Dichter“ arbeiten deutsche Autorinnen und Autoren gemeinsam mit geflüchteten Autorinnen und Autoren an Buchprojekten und gemeinsamen Auftritten. Träger des Vorhabens ist das Haus für Poesie Berlin. Die Stiftung Internationale Jugendbibliothek München arbeitet mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Der Titel des Projektes lautet „Träumst du schon auf Deutsch“. Es entsteht eine Anthologie „Wegsein – Hiersein“, in der geflüchtete Menschen von ihren Kriegserfahrungen berichten.

- **Programme der Bundeskulturfonds: Deutscher Übersetzerfonds (BKM)**

Der Deutsche Übersetzerfonds will hier ankommende und angekommene Kinder zum Erzählen animieren, das Erzählte schriftlich oder bildlich festzuhalten und gemeinsam mit ihnen durch Übersetzung ins Deutsche zu bringen. Dabei geht es weniger darum, den Deutsch Sprechenden zu vermitteln, was die Kinder erzählen, sondern vor allem um einen Akt der Sprachaneignung für die Flüchtlingskinder selbst. Wenn ein muttersprachlicher Text von einem Kind – gegebenenfalls mit Unterstützung – bewusst ins Deutsche übersetzt und damit etwas Eigenes – ein Buch mit der eigenen Geschichte – geschaffen wird, dann wird damit auch für die Kinder die fremde Sprache vertrauter, zu etwas Eigenem. Sprachbewusstsein und Identität werden gestärkt. Das Projekt trägt den Titel: „In zwei Sprachen zu Hause“.

- **Programme der Bundeskulturfonds: Fonds Darstellende Künste (BKM)**

Programm „HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft“: Der Fonds Darstellende Künste eröffnet den Künstler*innen bundesweit gezielt Freiräume, um ihr Engagement im Bereich Migration/Integration mit Hilfe verschiedenster Projekte zu erproben, zu realisieren und zu vertiefen. Es wurden sowohl projektvorbereitende Recherche- und Konzeptionsphasen als auch die Realisierung von Projekten gefördert.

Nähere Informationen:

<http://www.fonds-daku.de/homebase/>

4.3.10 Wissenschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenkomplex „Flucht und Integration“ schaffen eine wichtige Grundlage für evidenzbasiertes politisches Handeln. Um Nachhaltigkeit und Erfolg von Maßnahmen der Integration von Flüchtlingen zu gewährleisten, ist Engagement im Hinblick auf Forschungsmaßnahmen sowie Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis angezeigt. Von Interesse sind etwa die Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Dateninfrastruktur zur Untersuchung der Lebenslagen von Geflüchteten oder die Schaffung einer empirischen Datenbasis zur Integration junger Flüchtlinge in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Der Bereich der Wissenschaft wird von den Grundangeboten nicht erfasst.

Maßnahmen der Bundesregierung hierzu:

- **Forschungsprojekt gesundheitliche und psychosoziale Situation von geflüchteten Frauen in Aufnahmeeinrichtungen (IntB)**

Teilnehmende: Die Studie wird unter Leitung der Psychiatrischen Universitätsklinik der Berliner Charité von vier Universitätsinstituten durchgeführt.

Beispielhaft werden in fünf städtischen und ländlichen Regionen in verschiedenen Bundesländern repräsentative Daten zur psychosozialen Gesamtsituation von geflüchteten Frauen in Aufnahme-einrichtungen erfasst. Es werden Handlungsempfehlungen für die geflüchteten Frauen erarbeitet. Die ermittelten frauenspezifischen Versorgungsbedarfe werden Grundlagen für die Arbeit medizinischer und psychosozialer Einrichtungen sein können.

- **Forschungsprojekt „Solidarität im Wandel?“ (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: politische Entscheidungsträger, Zivilgesellschaft.

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) untersucht im Rahmen des Forschungs-Interventions-Clusters Solidaritäten in Zeiten von Fluchtbewegungen unter anderem den Schwerpunkt „Flucht und Frauen“, da insbesondere die Situation geflüchteter Frauen und Mädchen bislang nur sehr bedingt sichtbar ist. Ziel ist eine praxisnahe Begleitforschung aktueller Prozesse, die unmittelbar in Konzepte und konkrete Handlungsempfehlungen für die politische und zivilgesellschaftliche Ebene münden soll.

- **Forschungsprojekt „So schaffen wir das“ – Analyse der Gelingensbedingungen ehrenamtlicher Flüchtlingsprojekte (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Ehrenamtliche, politische Entscheidungsträger, kommunale Vertreter.

Der „Rat für Migration“ (RfM) erfasst, kartiert, typologisiert und analysiert im Projekt „So schaffen wir das“ zivilgesellschaftliche Projekte der Flüchtlingshilfe. Ziel des Vorhabens ist es, durch eine Analyse der Gelingensbedingungen ehrenamtlicher Flüchtlingsprojekte Kriterien und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Unterstützung zu formulieren.

- **Forschungsprojekt „Konfliktverstehen und -management im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe“ (IntB)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Ehrenamtliche, politische Entscheidungsträger, kommunale Vertreter.

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld (IKG) erkundet im Rahmen des Projekts „Konfliktverstehen und -management im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe“ Wissen um Möglichkeiten der Konfliktprävention und -intervention. Primäres Ziel ist die Entwicklung einer wissenschaftlich gestützten und evidenzbasierten Handreichung für ein verbessertes Konflikt-Management bei ehrenamtlich Helfenden in Asyl- und Flüchtlingsunterkünften.

- **Projekt zur Verbesserung der Datenlage zur Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften der Universität Heidelberg (BMG)**

Zeitpunkt: ab Einreise

Teilnehmende: Träger der Gesundheitsversorgung in Ländern/Kommunen, Wissenschaft und Politik.

Im Auftrag des BMG führt die Universität Heidelberg seit November 2016 ein Projekt zur Verbesserung der Datenlage zur Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch. Dadurch können z. B. Infektionen, Unfälle, chronische Erkrankungen oder akut-psychiatrische Erkrankungen zügig quantifiziert und an Entscheidungsträger auf lokaler oder überregionaler Ebene sowie an behandelnde Einrichtungen rückgespiegelt werden. Entscheidungsträgern stehen zeitnah Daten zu gesundheitlichen Bedarfen der Population der Asylsuchenden sowie zu ihrer Versorgungssituation zur Verfügung.

- **Flucht – Forschung und Transfer: Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland (BMBF)**

Teilnehmende: Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger, kommunale Vertreter und Medienschaffende.

Das Verbundvorhaben des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück und des Bonn International Center for Conversion (BICC) verfolgt drei Ziele: die Bestandsaufnahme und Vernetzung der Forschungslandschaft zum Themenkomplex Flucht, inklusive der Erstellung einer „Forschungslandkarte“; die Bündelung der Wissensbestände verschiedener Forschungsfelder wie der Migrations-, Friedens-, Konflikt- und Entwicklungsforschung zu Gewaltmigration, Flüchtlingspolitik und (Re-)Integration; sowie die Aufbereitung der Ergebnisse für Entscheidungsträger und Praktiker.

Nähere Informationen:

www.flucht-forschung-transfer.de/

- **Repräsentative Stichprobe „Geflüchtete Familien“ im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP Befragung (BMBF)**

Teilnehmende: Wissenschaft.

Ziel ist die substanzielle Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur zur Untersuchung der Lebenslagen von Geflüchteten in Deutschland. Die Ergebnisse der Erhebung sowie darauf aufbauender Forschungen sind insbesondere auch für Politik und Verwaltung von großem Interesse. Das Vorhaben beinhaltet eine repräsentative Befragung von Geflüchteten, insbesondere solchen, die mit ihren Kindern oder anderen minderjährigen Familienangehörigen im Zeitraum von 2013 bis Januar 2016 nach Deutschland kamen. Zu den Themen der Befragung gehören die Lebenssituation der Schutzsuchenden, schulische wie berufliche Bildung sowie die aktuelle berufliche Situation und gesellschaftliche Teilhabe. Die Forschungsdaten werden zeitnah im Anschluss an die Erhebung geprüft sowie nutzerfreundlich und in faktisch-anonymisierter Form im In- und Ausland für Forschungszwecke über das Forschungsdatenzentrum des SOEP und des IAB bereitgestellt.

Nähere Informationen:

www.diw.de/de/diw_02.c.244287.de/ueber_uns/menschen_am_diw_berlin/mitarbeiter/innen.html?id=diw_01.c.538335.de

- **Längsschnittliche Befragung und Testung von jungen Flüchtlingen (BMBF)**

Teilnehmende: Bildungsverantwortliche und Wissenschaft.

Ziel ist es, eine empirische Datenbasis zur Integration von jungen Flüchtlingen in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem zu schaffen. Die hier noch bestehende Informationslücke soll durch die Testung und Befragung von zwei Kohorten geschlossen werden: zum einen eine Kohorte im frühkindlichen Bereich, die mit Kindern im Alter ab vier Jahren und deren Eltern beginnt und diese bis in die Grundschule hinein begleitet; zum anderen eine Kohorte aus Schülerinnen und Schülern im Alter von mindestens 15 Jahren beim Übergang in die Berufsausbildung. Die Untersuchung deckt somit zwei für die Integration besonders wichtige Übergangsbereiche ab. Sie wird vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. durchgeführt.

Nähere Informationen:

www.lifbi.de/de-de/weiterestudien/reges.aspx

- **Forschung zur psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen (BMBF)**

Teilnehmende: wissenschaftliche Einrichtungen.

Frühere Fluchtbewegungen haben gezeigt, dass viele der geflüchteten Menschen ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen aufweisen. Eine frühe, fach- und zielgruppengerechte Diagnose und Behandlung sowie Präventionsmaßnahmen sind Grundvoraussetzung dafür, dass die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft gelingen kann. Es fehlen jedoch wissenschaftlich abgesicherte kultur- und zielgruppenspezifische Konzepte zur Diagnose, Therapie und Prävention von psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, patientenorientierte Forschungsverbünde zu fördern, die umfassende Lösungsansätze für diese Herausforderungen erarbeiten und so zur Verbesserung der Versorgungssituation beitragen. Förderzeitraum ist 2018 bis 2021.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1273.html

- **Migration und gesellschaftlicher Wandel (BMBF)**

Teilnehmende: Wissenschaft und Praxispartner.

Auf Grundlage der Ausschreibung sollen ab dem Jahr 2017 mehrere, maßgeblich praxisnahe Verbundforschungsprojekte gefördert werden, die den durch Migration angestoßenen gesellschaftlichen Wandel in Deutschland untersuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen des kulturellen und institutionellen Wandels. Ein tieferes Verständnis dieser Entwicklungen ist entscheidend, um allgemeine Teilhabe zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken. Auch die Vermittlung von Erkenntnissen an handelnde Akteure in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist ein zentrales Anliegen dieser Fördermaßnahme. Förderzeitraum ist voraussichtlich 2017 bis 2020.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1272.html

5. Zusammenfassung/ Fazit

Die Strategie der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen steht unter dem übergeordneten Ziel, den Menschen, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sie – je nach ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen – in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Entsprechend gibt es drei grundlegende Integrationsfelder.

Jedem dieser Integrationsfelder liegt das Prinzip des Förderns und Forderns zugrunde. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen.

Diese Integrationsstrategie ist jedoch nicht unveränderlich, sondern sie muss in Anbetracht immer neuer Herausforderungen regelmäßig zwischen allen relevanten Akteuren abgestimmt und austariert werden. Für gelungene Integration gibt es keine umfassende und universelle „Blaupause“. Durch einen regelmäßigen Austausch mit den relevanten Akteuren und eine Verzahnung der Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass dort, wo möglich und sinnvoll, Integrationsangebote „aus einem Guss“ gelingen.

Abkürzungsverzeichnis:

AA – Auswärtiges Amt
AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG – Aufenthaltsgesetz
BA – Bundesagentur für Arbeit
bagfa – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFD – Bundesfreiwilligendienst
BFDG – Bundesfreiwilligendienstgesetz
BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung
BKM – Staatsministerin für Kultur und Medien
BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG – Bundesministerium für Gesundheit
BMI – Bundesministerium des Innern
BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge
BOP – Berufsorientierungsprogramm
BpB – Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAI – Deutsches Archäologisches Institut
DeuFöV – Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIK – Deutsche Islam Konferenz
DTZ – Deutshtest für Zuwanderer
DVV – Deutscher Volkshochschulverband
DW – Deutsche Welle
FIM – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
ESF – Europäischer Sozialfonds
GER – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache
GI – Goethe-Institut
IntB – Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration
JMD – Jugendmigrationsdienste
KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KMK – Kultusministerkonferenz
KMU – kleine und mittlere Unternehmen
LSBTI – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle
MBE – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
SGB – Sozialgesetzbuch
THW – Technisches Hilfswerk
UE – Unterrichtseinheit
ÜBS – Überbetriebliche Bildungsstätte
UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
ZDH – Zentralverband des Deutschen Handwerks

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Redaktion

Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration und Sprachförderung von Flüchtlingen“
mit Beiträgen von BMAS, BMI, IntB, AA, BKM, BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMUB, BMWi

Stand

Dezember 2016

Gestaltung

Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.